

Gemeinde Ganderkesee
Bauleitplanung
Mühlenstr. 2-4
27777 Ganderkesee

**Amt für regionale Entwicklung und
Naturschutz**

Herr Zick

Zimmer: G 183
Telefon: (0 44 31) 85 - 441
Telefax: (0 44 31) 85 - 89441
E-Mail: lukas.zick@oldenburg-kreis.de

**Wir machen es möglich!
Sprechzeiten ohne Wartezeiten
Bitte vereinbaren Sie einen Termin!**

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:

unser Aktenzeichen:
1662-25

Straßenschlüssel:
36-2910-30/25

Wildeshausen,
06.06.2025

Grundstück: Ganderkesee, Zur Ollen 30 (Gemarkung: Ganderkesee, Flur: 7, Flurstück(e): 9/12 9/7 9/10 10/6)
hier: 142. Änderung des F-Planes Gemeinde Ganderkesee

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben uns gemäß **§ 4 Abs. 1 BauGB** als Träger öffentlicher Belange frühzeitig an der Aufstellung zum o. g. Bauleitplan beteiligt.

Nach fachlicher Prüfung der vorgelegten Unterlagen erhalten Sie zur vorliegenden Planung folgende Anregungen und Hinweise:

Bauplanungsrecht

Für die gegenständliche Bauleitplanung ist die Durchführung einer Umweltprüfung erforderlich. Wir gehen davon aus, dass diese gem. § 2a BauGB in Form eines Umweltberichtes erfolgt. Die Bestandteile des Umweltberichtes sind dem Anhang 1 zum Baugesetzbuch (BauGB) zu entnehmen. Auch auf Ebene des Flächennutzungsplanes sollte demnach bereits eine Umweltprüfung in der Form durchgeführt werden, die nach Art, Umfang und Detaillierungsgrad der vorbereitenden Bauleitplanung verlangt werden kann.

Ferner sind die Vermeidung und der Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes gem. § 1a Abs. 3 BauGB in die Planunterlagen mit einzustellen. Entsprechende Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen sind mit der unteren Naturschutzbehörde hinsichtlich Eignung abzustimmen und sollten spätestens bis zum Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB in die Planunterlagen mit eingestellt werden.

Nach den uns vorliegenden Informationen ist der Beschluss des integrierten Gemeindeentwicklungskonzeptes Ganderkesee (IGG) durch den Rat der Gemeinde erfolgt. Vorsorglich möchten wir vor diesem Hintergrund darauf hinweisen, dass ein solcher von der Gemeinde beschlossener städtebaulicher Rahmenplan gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB in der Abwägung der Bauleitpläne zu berücksichtigen ist.

Seite: 2

Aktenzeichen: 1662-25-15

Datum: 06.06.2025

Planbegründung

Der Auszug zeichnerische Darstellung des LROP auf S. 7 der Begründung korrespondiert nicht mit dem in der Flächennutzungsplanung betroffenen Planbereich und sollte angepasst werden.

Naturschutz und Landschaftspflege

Gemäß den Unterlagen zur frühzeitigen Beteiligung ist eine Umweltprüfung durchzuführen. Wir gehen davon aus, dass diese in Form eines Umweltberichts erfolgt. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die Belange von Natur und Landschaft neben dem Umweltbericht in jedem Fall auch im Begründungstext zu beschreiben sind.

Wasserver- und Entsorgung/Oberflächenentwässerung

Zur Beurteilung der Schmutzwasserentsorgung und Oberflächenentwässerung sind entsprechende Aussagen mit in die Begründung aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

gez.

Zick

Gemeinde Ganderkesee
Bauleitplanung
Mühlenstr. 2-4
27777 Ganderkesee

**Amt für regionale Entwicklung und
Naturschutz**

Herr Zick

Zimmer: G 183
Telefon: (0 44 31) 85 - 441
Telefax: (0 44 31) 85 - 89441
E-Mail: lukas.zick@oldenburg-kreis.de

Wir machen es möglich!
Sprechzeiten ohne Wartezeiten
Bitte vereinbaren Sie einen Termin!

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:

unser Aktenzeichen:
1669-25

Straßenschlüssel:
36-2910-30/25

Wildeshausen,
06.06.2025

Grundstück: Ganderkesee, Zur Ollen 30 (Gemarkung: **Ganderkesee**, Flur: 7, Flurstück(e): 9/12 9/7 9/10 10/6)
hier: Neuaufstellung des B-Planes Nr. 277 "Schönemoor - östlich Zur Ollen" Gemeinde Ganderkesee

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben uns gemäß **§ 4 Abs. 1 BauGB** als Träger öffentlicher Belange frühzeitig an der Aufstellung zum o. g. Bauleitplan beteiligt.

Nach fachlicher Prüfung der vorgelegten Unterlagen erhalten Sie zur vorliegenden Planung folgende Anregungen und Hinweise:

Bauplanungsrecht

Für die gegenständliche Bauleitplanung ist die Durchführung einer Umweltprüfung erforderlich. Wir gehen davon aus, dass diese gem. § 2a BauGB in Form eines Umweltberichtes erfolgt. Die Bestandteile des Umweltberichtes sind dem Anhang 1 zum Baugesetzbuch (BauGB) zu entnehmen.

Ferner sind die Vermeidung und der Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes gem. § 1a Abs. 3 BauGB in die Planunterlagen mit einzustellen. Entsprechende Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen sind mit der unteren Naturschutzbehörde hinsichtlich Eignung abzustimmen und sollten spätestens bis zum Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB in die Planunterlagen mit eingestellt werden.

Nach den uns vorliegenden Informationen ist der Beschluss des integrierten Gemeindeentwicklungskonzeptes Ganderkesee (IGG) durch den Rat der Gemeinde erfolgt. Vorsorglich möchten wir vor diesem Hintergrund darauf hinweisen, dass ein solcher von der Gemeinde beschlossener städtebaulicher Rahmenplan gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB in der Abwägung der Bauleitpläne zu berücksichtigen ist.

Planbegründung

Der Auszug zeichnerische Darstellung des LROP auf S. 6 der Begründung korrespondiert nicht mit dem in der Bebauungsplanung betroffenen Planbereich und sollte angepasst werden.

Seite: 2
Aktenzeichen: 1669-25-15
Datum: 06.06.2025

Brandschutz

Für die Brandbekämpfung ist die Löschwasserversorgung sicherzustellen. In diesem Gebiet ist gemäß des Arbeitsblattes W 405 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW) eine Löschwassermenge von **96 cbm pro Stunde (1.600 l/Min.) bei GE** über 2 Stunden als Grundsatz erforderlich. Hierfür können die öffentliche Trinkwasserversorgung (Hydrantenabstand max. 150 m), natürliche oder künstliche offene Gewässer, Löschwasserbrunnen oder -behälter in Ansatz gebracht werden. Die Löschwasserentnahmestellen sind im Umkreis von 300 m anzulegen.

Naturschutz und Landschaftspflege

Gemäß den Unterlagen zur frühzeitigen Beteiligung ist eine Umweltprüfung durchzuführen. Wir gehen davon aus, dass diese in Form eines Umweltberichts erfolgt. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die Belange von Natur und Landschaft neben dem Umweltbericht in jedem Fall auch im Begründungstext zu beschreiben sind. Insbesondere gilt dies für die Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung, die erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen sowie die Kompensationsbeschreibung, die dort als abwägungsrelevanter Bestandteil der Bauleitplanung aufzuführen sind.

Wir gehen weiterhin davon aus, dass eine Biotoptypenkartierung durchgeführt wurde, die in einer Karte dargestellt wird.

Die im derzeit gültigen Bebauungsplan Nr. 215 „Sporthalle Altengraben“ eingezeichnet und als zu erhalten festgesetzten Bäume und Flächen für den Erhalt von Gehölzen sind in den vorliegenden Bebauungsplan zu übernehmen. Des Weiteren sind die entlang der Straße „Zur Ollen“ im ergänzenden Geltungsbereich stehenden Bäume ebenfalls als zu erhalten aufzunehmen. Gerade bei den großflächigen Versiegelungen an Sporthalle und am geplanten Feuerwehrhaus sollte durch den Erhalt der Gehölzstrukturen ein klimatischer Ausgleich entgegengesetzt werden. Des Weiteren sind die bereits vorhandenen Gehölze Teil des Orts- bzw. Landschaftsbildes und integrieren die baulichen Anlagen zum größten Teil in dieses.

Um auch die Beeinträchtigung des Belangs des Orts- bzw. Landschaftsbildes im Norden des Geltungsbereiches entgegenzuwirken, sollten entlang der Straße weitere Gehölzstrukturen eingeplant werden, die den Eingriff in das Landschaftsbild vermindern können.

Bei einem Verlust von festgesetzten Bäumen sollte die Ersatzpflanzung nicht allein auf den artgleichen Umfang beschränkt werden. Durch Erfahrungen aus der Vergangenheit kann ein artgleicher Ersatz zu Problemen führen, wenn der bisherige Baum oder Strauch auf Grund von z.B. klimatischen Veränderungen als nicht mehr standortgerecht angesehen werden kann. Die Beschränkung auf standortheimische Gehölze wäre u.E. ausreichend.

Seite: 3
Aktenzeichen: 1669-25-15
Datum: 06.06.2025

Wasserver- und Entsorgung/Oberflächenentwässerung

In die Begründung sind Aussagen zur Oberflächenentwässerung sowie zur Abwasserbeseitigung mit einzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

gez.
Zick



Gewerbeaufsicht
in Niedersachsen



**Staatliches Gewerbeaufsichtsamt
Oldenburg**

Behörde für Arbeits-, Umwelt- und
Verbraucherschutz

Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg
Theodor-Tantzen-Platz 8 - 26122 Oldenburg

NWP Planungsgesellschaft mbH
Postfach 5335
26043 Oldenburg

Bearbeiter/in:

Herr Brink

poststelle@gaa-ol.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
30.04.25

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
bk/on

Durchwahl 0441 80077
237

Oldenburg

3/6/25

Bauleitplanung

☒	142. Änderung des Flächennutzungsplanes
☒	Bebauungsplan Nr. 277 – Schönemoor „östlich Zur Ollen“
☒	Scoping nach § 2 Abs. 4 BauGB Erforderlichkeit und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung
☒	Beteiligung Träger öffentl. Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
☐	öffentl. Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
☐	vereinfachtes Verfahren gem. § 13 Nr. 2 BauGB

Seitens des Staatl. Gewerbeaufsichtsamtes Oldenburg werden aus immissionsschutzrechtlicher Sicht keine Einwände erhoben. Anregungen und Hinweise sind ebenfalls nicht vorzubringen.

Wir bitten nach Rechtskraft um Übersendung einer elektronischen Ausfertigung der Planunterlagen.

Hinsichtlich der Erforderlichkeit und des Detaillierungsgrades der Umweltprüfung sind keine weiteren Anforderungen zu stellen.

Seitens des Staatl. Gewerbeaufsichtsamtes Oldenburg wird die auf Seite 2 dieses Schreibens aufgeführte Stellungnahme abgegeben.

Ferner wird um Übersendung der nachfolgend aufgeführten Unterlagen gebeten:

☐	<i>Lärmbetrachtung inkl. Identifizierung und Bewertung</i>
☐	<i>relevanter Immissionspunkte.</i>

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Brink)

Seite 1 von 1



Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Postfach 51 01 53, 30631 Hannover



Landesamt für Bergbau,
Energie und Geologie

per e-mail

Bearbeitet von Sacha Weege

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
LK/SSp/Go, 30.04.2025

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
TOEB.2025.04.00506

Durchwahl
05116433341

Hannover
20.05.2025

E-Mail:
toeb-beteiligung@lbeg.niedersachsen.de

Gemeinde Ganderkesee, 142. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 277 Schönemoor - „östlich Zur Ollen“, Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Hinweise:

Hinweise

Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den [NIBIS® Kartenserver](#). Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.

Sofern Hinweise zu Salzabbaugerechtigkeiten und Erdölaltverträgen für Sie relevant sind, beachten Sie bitte unser [Schreiben](#) vom 04.03.2024 (unser Zeichen: LID.4-L67214-07-2024-0001).

In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.

Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die

Dienstgebäude
GEOZENTRUM HANNOVER
Stilleweg 2
30655 Hannover
Verkehrsanbindung
Stadtbahnlinie 7 bis Pappelwiese

Telefon
0511 643-0
Telefax
0511 643-2304
E-Mail
Poststelle@lbeg.niedersachsen.de
Internet
<http://www.lbeg.niedersachsen.de>

Bankverbindung
Nord/LB
IBAN: DE 84 2505 0000 0106 0223 95
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H XXX

Steuernummer
Steuernummer beim Finanzamt Hannover Nord:
25/202/29467
USt. - ID- Nummer:
DE 811289769

Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Sacha Weege

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig



Verkehrsverbund
Bremen/Niedersachsen

VBN · Am Wall 165-167 · 28195 Bremen

Nur per Mail an:

NWP Planungsgesellschaft mbH
Lukas Krönert
Postfach 5335
26043 Oldenburg

Verkehrsverbund
Bremen/Niedersachsen GmbH (VBN)

Am Wall 165-167
28195 Bremen

Haltestelle: Bremen Schlüsselkorb

Tel.: 0421/5960-0
Fax: 0421/5960-199
E-Mail: info@vbn.de
Internet: www.vbn.de

VBN-24h-Serviceauskunft: 0421/59 60 59

Ihr Zeichen/Nachricht	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Telefon	E-Mail	Datum
LK/SSp/Go	Be	Anja Behrmann	- 182	behrmann@vbn.de	15.05.2025

Gemeinde Ganderkesee
142. Änderung des Flächennutzungsplanes und
Bebauungsplan Nr. 277 Schönemoor - „östlich Zur Ollen“
hier: Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Krönert,

wir haben grundsätzlich keine Einwände bezüglich der oben genannten Planungen zur Etablierung eines neuen Feuerwehrstandortes. Da dieser auch der sozialen Gemeinschaft dienen soll, sollten auch Aussagen zur Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr ergänzt werden. Das Planungsgebiet liegt im fußläufigen Einzugsbereich der Haltestelle „Bussardweg“, die von den Linien 221 und 223 bedient wird. Beide Linien gehören zum Bürgerbus, so dass die Fahrten mit einem achtsitzigen Kleinbus durchgeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Behrmann

Anja Behrmann
(Bereichsleiterin Verkehrsangebot)

L. Otten

Lennart Otten
(Verkehrsangebot)



EINGEGANGEN

[16. Mai 2025

Erl.....

Deutsche Telekom Technik GmbH, Arenskule 10, 21339 Lüneburg

NWP Planungsgesellschaft mbH
Postfach 53 35
26043 Oldenburg

Claudia Lüdemann | Nord – Bremen

+494131282162 | Claudia.Luedemann@telekom.de

5.5.2025 | LK/SSp/Go | Gemeinde Ganderkesee, 142. Änderung des Flächennutzungsplanes und
Bebauungsplan Nr. 277 Schönemoor - „östlich Zur Ollen" | Nord23_2025_164210

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und
Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und
bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren
Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der
o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem
Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und
Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH
so früh wie möglich, mindestens 4 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

Vor der tatsächlichen Durchführung eines Ausbaus des Gebietes wird von uns eine Prüfung bezüglich
einer Ausbauentscheidung veranlasst. Erst nach Abschluss der Prüfung können wir eine Aussage treffen,
ob wir dort ausbauen und mit welchem Medium.

Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

i. A.

Andreas Konofol

i.A. Claudia Lüdemann
Claudia Lüdemann

Landwirtschaftskammer Niedersachsen • Löniger Str. 68 • 49661 Cloppenburg

Bezirksstelle Oldenburg-Süd
Löniger Straße 68
49661 Cloppenburg
Telefon: 04471 9483-0

NWP Planungsgesellschaft mbH
Escherweg 1
26121 Oldenburg

Internet: www.lwk-niedersachsen.de
E-Mail: bst.oldenburg-sued@lwk-niedersachsen.de
Bankverbindung

IBAN: DE79 2805 0100 0001 9945 99
SWIFT-BIC: SLZODE22XXX

Steuernr.: 64/219/01445
USt-IdNr.: DE245610284

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ansprechpartner in	Durchwahl	E-Mail	Datum
Mail vom 30.04.2025	453-2021001 schn-te	Marco Schnier	- 17	marco.schnier@lwk-niedersachsen.de	03.06.2025

Gemeinde Ganderkesee

142. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 277 Schönemoor „östlich Zur Ollen“

*Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1
BauGB*

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den o. g. Planungen nehmen wir aus landwirtschaftlich-fachlicher Sicht wie folgt Stellung:

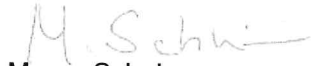
Im Umfeld des Plangebietes befinden sich mehrere aktive landwirtschaftliche Betriebe. Wir weisen darauf hin, dass die Betriebe durch die beabsichtigten Planungen in ihrer Bewirtschaftung nicht beeinträchtigt werden dürfen. Wir empfehlen die Erstellung eines Geruchsimmissionsgutachten gemäß der aktuellen TA-Luft.

Ergeben sich keine Überschreitungen der zulässigen Immissionswerte im Plangebiet, erheben wir zu der o. g. Planung aus landwirtschaftlich-fachlicher Sicht keine Bedenken.

Im Hinblick auf planinterne Kompensationsmaßnahmen weisen wir auf die Grundsätze des § 1 a BauGB i.V.m. § 15 (3) BNatSchG zur Berücksichtigung agrarstruktureller Belange bei der Planung von Kompensationsmaßnahmen hin: *„Bei der Inanspruchnahme von land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht zu nehmen, insbesondere sind für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete Böden nur im notwendigen Umfang in Anspruch zu nehmen. Es ist vorrangig zu prüfen, ob der Ausgleich oder Ersatz auch durch Maßnahmen zur Entsiegelung, durch Maßnahmen zur Wiedervernetzung*

von Lebensräumen oder durch Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen, die der dauerhaften Aufwertung des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes dienen, erbracht werden kann, um möglichst zu vermeiden, dass Flächen aus der Nutzung genommen werden“.

Mit freundlichen Grüßen



Marco Schnier

Träger öffentlicher Belange

Durchschrift zur Kenntnisnahme an:

Landkreis Oldenburg
Bauordnungsamt
Delmenhorster Straße 6
27793 Wildeshausen

Landwirtschaftskammer Niedersachsen • Löniger Str. 68 • 49661 Cloppenburg

Bezirksstelle Oldenburg-Süd
Löniger Straße 68
49661 Cloppenburg
Telefon: 04471 9483-0

Gemeinde Ganderkesee
Fachdienst Bauleit- und Entwicklungsplanung
Frau Helmers
Mühlenstraße 2 – 4
27777 Ganderkesee

Internet: www.lwk-niedersachsen.de
E-Mail: bst.oldenburg-sued@lwk-niedersachsen.de
Bankverbindung

IBAN: DE79 2805 0100 0001 9945 99
SWIFT-BIC: SLZODE22XXX

Steuernr.: 64/219/01445
USt-IdNr.: DE245610284

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ansprechpartner in	Durchwahl	E-Mail	Datum
Mail vom 18.06.2025	453-2021001 schn-te	Marco Schnier	- 17	marco.schnier@lwk-niedersachsen.de	24.06.2025

Gemeinde Ganderkesee
142. Änderung des Flächennutzungsplanes und
Bebauungsplan Nr. 277 Schönemoor „östlich Zur Ollen“

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Frau Helmers,

zu den o.g. Planungen nehmen wir aus landwirtschaftlich-fachlicher Sicht wie folgt Stellung:

Im Umfeld des Plangebietes befinden sich mehrere aktive landwirtschaftliche Betriebe mit Tierhaltung, von denen Emissionen ausgehen können. Wir weisen darauf hin, dass die Betriebe durch die beabsichtigten Planungen in ihrer Bewirtschaftung nicht beeinträchtigt werden dürfen.

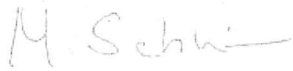
Sofern kein regelmäßiger, dauerhafter Aufenthalt (z.B. Arbeitsplatz, betriebliche Wohnnutzung) im Plangebiet stattfindet, sind in diesem Bereich die ortsüblichen Geruchsimmissionen hinzunehmen. Bei nicht nur vorübergehenden Aufenthalten sind die Grenzwerte gemäß der aktuellen TA-Luft einzuhalten. Hierzu empfehlen wir die Erstellung eines Geruchsgutachtens gemäß der aktuellen TA-Luft.

Im Hinblick auf planinterne Kompensationsmaßnahmen weisen wir auf die Grundsätze des § 1 a BauGB i.V.m. § 15 (3) BNatSchG zur Berücksichtigung agrarstruktureller Belange bei der Planung von Kompensationsmaßnahmen hin: *„Bei der Inanspruchnahme von land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht zu nehmen, insbesondere sind für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete Böden*

nur im notwendigen Umfang in Anspruch zu nehmen. Es ist vorrangig zu prüfen, ob der Ausgleich oder Ersatz auch durch Maßnahmen zur Entsiegelung, durch Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen oder durch Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen, die der dauerhaften Aufwertung des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes dienen, erbracht werden kann, um möglichst zu vermeiden, dass Flächen aus der Nutzung genommen werden“.

Sind die vorgebrachten Hinweise entsprechend berücksichtigt, bestehen aus landwirtschaftlich-fachlicher Sicht keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen



Marco Schnier
Träger öffentlicher Belange

Helmerts, Thordis

Von: Info NWP
Gesendet: Montag, 5. Mai 2025 08:29
An: Susanne Spille
Betreff: WG: Stellungnahme EWE NETZ GmbH 2025-0631 - BP 277 + FNP 142 _
Gemeinde Ganderkesee ID[|#1695324880#83939150#79301a7#|]

Von: ToeB-Verfahren@ewe-netz.de <ToeB-Verfahren@ewe-netz.de>
Gesendet: Mittwoch, 30. April 2025 15:59
An: Info NWP <info@nwp-ol.de>
Betreff: Stellungnahme EWE NETZ GmbH 2025-0631 - BP 277 + FNP 142 _ Gemeinde Ganderkesee
ID[|#1695324880#83939150#79301a7#|]

Guten Tag,

vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange.

Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH.

Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.

Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an einem anderen Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, gelten dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik.

Für die gegebenenfalls notwendige Erschließung des Plan- oder Baugebietes mit Versorgungsleitungen und Anlagen durch EWE NETZ planen Sie bitte einen Versorgungstreifen bzw. -korridore für z.B.

Telekommunikationslinien und Elektrizitätsleitungen gemäß DIN 1998 von mindestens 1,6 m mit ein.

Die Kosten der Anpassungen bzw. der Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.

Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.

Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Dies gilt auch für den Fall der Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen durch EWE NETZ GmbH, denn hierfür sind beispielsweise Lage und Nutzung der Versorgungsleitung und die sich daraus ableitenden wirtschaftlichen Bedingungen wesentliche Faktoren.

Damit die Planung Ihres Baugebietes durch uns erfolgen kann, teilen Sie uns bitte die dafür notwendigen Informationen über den folgenden Link mit:

<https://www.ewe-netz.de/kommunen/service/neubaugebieterschliessung>

In der Laufzeit Ihres Verfahrens kann sich unser Leitungs- und Anlagenbestand ändern.

Damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage eines veralteten Planwerkes kommt, nutzen Sie dafür bitte unsere aktuelle Leitungs- und Anlagenauskunft. Auf unserer Internetseite der EWE NETZ GmbH können Sie sich

jederzeit nach einer erfolgreichen Registrierung auf unserem modernen Planauskunftsportal über die konkrete Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen informieren:

<https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen>

Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Claudia Vahl unter der folgenden Rufnummer: 0151-74493158.

Freundliche Grüße

Ihr EWE NETZ-Team

Claudia Vahl

EWE NETZ GmbH

Cloppenburger Straße 302
26133 Oldenburg

E-Mail: ToeB-Verfahren@ewe-netz.de

Internet: www.ewe-netz.de

Handelsregister Amtsgericht Oldenburg HRB 5236

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Frank Reiners

Geschäftsführung: Torsten Maus (Vorsitzender) Jörn Machheit

----- Ursprüngliche Nachricht -----

Von: Info NWP <info@nwp-ol.de>

Empfangen: 30.04.2025, 08:22

An: "Oldenburg-wilhelmshaven@arbeitsagentur.de" <Oldenburg-wilhelmshaven@arbeitsagentur.de>; "fremdplanung@avacon.de" <fremdplanung@avacon.de>; "Anlschutz@baf.bund.de" <Anlschutz@baf.bund.de>; "BAIUDBwToeB@bundeswehr.org" <BAIUDBwToeB@bundeswehr.org>; "TOEB.NI@bundesimmobilien.de" <TOEB.NI@bundesimmobilien.de>; "info@bundesimmobilien.de" <info@bundesimmobilien.de>; "bpold.hannover@polizei.bund.de" <bpold.hannover@polizei.bund.de>; "DB.DBImm.NL.HMB.Postfach@deutschebahn.com" <DB.DBImm.NL.HMB.Postfach@deutschebahn.com>; "julia.boermann@deutschebahn.com" <julia.boermann@deutschebahn.com>; "impressum.brief@deutschepost.de" <impressum.brief@deutschepost.de>; "pti-23.ti-nl-nord-bauleitplanung@telekom.de" <pti-23.ti-nl-nord-bauleitplanung@telekom.de>; "Sb1-han@eba.bund.de" <Sb1-han@eba.bund.de>; "wientzek@wabo-brake.de" <wientzek@wabo-brake.de>; "kirchenbuero.ganderkesee@kirche-oldenburg.de" <kirchenbuero.ganderkesee@kirche-oldenburg.de>; "maike.heuer@kirche-oldenburg.de" <maike.heuer@kirche-oldenburg.de>; "info@kirche-oldenburg.de" <info@kirche-oldenburg.de>; "ToeB-Verfahren@ewe-netz.de" <ToeB-Verfahren@ewe-netz.de>; "Netzauskunft@gtg-nord.de" <Netzauskunft@gtg-nord.de>; "gemeinde@berne.de" <gemeinde@berne.de>; "gemeinde.doetlingen@doetlingen.de" <gemeinde.doetlingen@doetlingen.de>; "bgm.drube@gross-ippener.de" <bgm.drube@gross-ippener.de>; "gemeinde.hatten@hatten.de" <gemeinde.hatten@hatten.de>; "Gemeinde.Hude@hude.de" <Gemeinde.Hude@hude.de>; "gemeinde@lemwerder.de" <gemeinde@lemwerder.de>; "buergermeister@prinzhoefte.de" <buergermeister@prinzhoefte.de>; "info@lea-niedersachsen.de" <info@lea-niedersachsen.de>; "Frank.scheper@Glasfaser-Nordwest.de" <Frank.scheper@Glasfaser-Nordwest.de>; "info@hwk-oldenburg.de" <info@hwk-oldenburg.de>; "poststelle.hza-oldenburg@zoll.bund.de" <poststelle.hza-oldenburg@zoll.bund.de>; "info@hunte-wasseracht.de" <info@hunte-wasseracht.de>; "pfarramt@marienportal.de" <pfarramt@marienportal.de>; "toeb@kommunalverbund.de" <toeb@kommunalverbund.de>; "Andreas.Janke@nlbl.niedersachsen.de"

Helmerts, Thordis

Von: Matthias Stoever <matthias.stoever@ochtumverband.de>
Gesendet: Montag, 5. Mai 2025 12:36
An: Info NWP; Susanne Spille
Cc: t.helmerts@gandekesee.de; Sascha Seekamp
Betreff: TÖB-Beteiligung _ BP 277 + FNP 142 _ Gemeinde Ganderkesee

Az.: 34606/185-GA (bei Schriftwechsel bitte angeben)
TÖB-Beteiligung _ BP 277 + FNP 142 _ Gemeinde Ganderkesee

Ihr Mail vom 30.04.2025
142. Änderung des Flächennutzungsplans und
Bebauungsplan Nr. 277 Schönmoor – „östlich zur Ollen“

Sehr geehrte Frau Spille,
 Sehr geehrte Damen und Herren,
 der räumliche Geltungsbereich der o.a. Bauleitplanung befindet sich im Niederschlagseinzugsgebiet des Moorgrabens (Gewässer II. Ordnung des Ochtumverbandes). Der Moorgraben verläuft in West – Ostrichtung über die Niederung des Brookgebietes und mündet im Bereich der Schönmoorer Landstraße in den Randgraben. Der Randgraben befindet sich als Gewässer II. Ordnung ebenfalls in der Unterhaltungspflicht des Ochtumverbandes. Die gesamte Entwässerung des Brookgebietes wird über das **verbandseigene Schöpfwerk Brook des Moorgrabens** vor der Einmündung in den Randgraben sichergestellt. Eine natürliche Vorflut ist nicht gegeben. Die Bemessung der Pumpenleistung des Schöpfwerkes ist ausschließlich auf landwirtschaftliche Bedürfnisse ausgerichtet. Ein verstärkter Abfluss aus Siedlungsbereichen, resultierend aus Versiegelung, ist folglich nicht berücksichtigt. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass Teile des Brookgebietes im Hochwasserfall als Überschwemmungspolder fungieren (vergl. auch folgenden LINK (Überschwemmungsgebiets - Karten Niedersachsen (ÜSG)): Niedersächsische Umweltkarten). In diesem Zusammenhang wird auch ausdrücklich auf Kapitel 4.16 (Belange des Hochwasserschutzes und der Hochwasservorsorge) des Erläuterungsberichtes hingewiesen. Zwar liegt der Geltungsbereich der Bauleitplanung nicht im angezeigten Überschwemmungsgebiet des Moorgrabens / Polder Brooks, gleichwohl besteht in der Sache ein Kausalzusammenhang zwischen ggfs. verstärkten Abflüssen und der räumlichen Ausdehnung des Überschwemmungsgebietes. Insofern wäre ein entsprechender Hinweis in den Erläuterungen aufzunehmen und es wird folglich um Überprüfung des Sachverhaltes gebeten.

Diese o.a. wasserwirtschaftlichen Sachverhalte vorausgeschickt, bitten wir bei der weiteren Planung des noch zu erarbeitenden Oberflächenkonzeptes (vergl. Kapitel 4.13 des Erläuterungsberichtes) zwingend zu berücksichtigen. In der Sache ist deshalb das Gesamteinzugsgebiet des Moorgrabens einschließlich der hydraulischen Leistungsfähigkeit des Schöpfwerkes Brook bei der Erstellung des Oberflächenentwässerungskonzeptes zu betrachten. Dies wäre auch der Fall, wenn eine Versickerung des anfallenden Oberflächenwassers angedacht wäre, da auch diese Konzepte zu einer konzentrierteren Zuführung von Wasser in die Oberflächengewässer, also hier in den Moorgraben, führen.

Um entsprechende Beachtung wird gebeten. Ansonsten bestehen keine weiteren Anregungen oder Ergänzungen zu den vorliegenden Planunterlagen.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
 Matthias Stöver
 (Geschäftsführer)

OOWV · Georgstraße 4 · 26919 Brake

NWP Planungsgesellschaft mbH
Lukas Krönert
Escherweg 1
26121 Oldenburg

Ihr Ansprechpartner
Antje Schäfer
AP-LW-AWN/R3/05/25/ASc
Tel. 0151 14 99 43 41
schaefer@oowv.de
www.oowv.de

19. Mai 2025

**142. Änderung des Flächennutzungsplanes und
Bebauungsplan Nr. 277 Schönemoor - „östlich Zur Ollen“
Ihr Schreiben vom 30.04.2025**

Guten Tag Lukas Krönert,
guten Tag Beteiligte,

wir bedanken uns für die Übersendung der Unterlagen zum oben genannten Vorhaben und für die Beteiligung als Träger öffentlicher Belange.

Nach Prüfung der Unterlagen nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Bereich des Plangebietes befinden sich Versorgungs- und Abwasserbeseitigungsleitungen des OOWV.

Wir bitten Sie sicherzustellen, dass die Leitungen weder mit einer geschlossenen Fahrbahndecke, außer in Kreuzungsbereichen, noch durch Hochbauten überbaut werden. Außerdem ist eine Überpflanzung der Leitungen oder anderweitige Störung oder Gefährdung in ihrer Funktion auszuschließen. Um für die Zukunft sicherzustellen, dass eine Überbauung der Leitungen nicht stattfinden kann, werden Sie gebeten, ggf. für die betroffenen Leitungen ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht einzutragen.

Im weiteren Teil gliedert sich die Stellungnahme in den Punkten:

- Versorgungssicherheit
- Entsorgungssicherheit

Diese müssen inhaltlich getrennt voneinander betrachtet werden.

Versorgungssicherheit

Das Plangebiet kann im Rahmen einer Rohrnetzerweiterung an unser Trinkwasserversorgungsnetz angeschlossen werden. Sollte eine Erweiterung notwendig sein, kann diese nur auf der Grundlage der Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) des OOWV und unter

Berücksichtigung des Begleitvertrages für die Gemeinde Ganderkesee durchgeführt werden. Nehmen Sie bitte vor Ausschreibung der Erschließungsarbeiten mit uns Kontakt auf, um den Zeitpunkt und den Umfang der Erweiterung festzulegen.

Bitte beachten Sie bzgl. der Mindestabstände zu Bauwerken und Fremdanlagen sowie die Anforderungen an Schutzstreifen das DVGW Arbeitsblatt W 400-1.

Versorgungsdruck

Der Versorgungsdruck in unserem Trinkwassernetz in der Umgebung des Plangebietes wird auch in Spitzenlastsituationen als komfortabel beurteilt. Daher wurde auf eine detailliertere Betrachtung der Auswirkungen durch das neue Plangebiet für diese Stellungnahme verzichtet. Der Versorgungsdruck erfüllt die Mindestanforderungen gemäß Regelwerk DVGW W 400-1.

Löschwasserversorgung

Im Hinblick auf den der Gemeinde obliegenden Brandschutz (Grundsatz, NBrandSchG §2) weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass die Löschwasservorhaltung kein gesetzlicher Bestandteil der öffentlichen Wasserversorgung ist und nicht vertraglich auf den OOWV übertragen wurde. Eine Pflicht zur vollständigen oder teilweisen Sicherstellung der Löschwasserversorgung über das öffentliche Trinkwasserversorgungsnetz besteht für den OOWV nicht.

Wenn auf dem Feuerwehrgrundstück ein Übungshydrant für Ausbildungszwecke vorgesehen werden soll, sind dabei die OOWV-Regelungen für die Platzierung von Hydranten bei Ortsfeuerwehren zu berücksichtigen. Eine Übersicht der Bestimmungen zur Platzierung von Hydranten auf Feuerwehrgrundstücken wird diesem Schreiben beigelegt. Es ist zu empfehlen frühzeitig Kontakt mit dem OOWV aufzunehmen, um realisierbare Möglichkeiten zu besprechen.

Der Zeitpunkt der Einbindung des OOWV ist so zu wählen, dass die Trinkwasser-Leitungsführung im Plangebiet und in ggf. geplanten Gebäuden noch frei gestaltbar ist.

Entsorgungssicherheit

Das Plangebiet kann im Rahmen einer Rohrnetzerweiterung an unser Abwasserentsorgungsnetz angeschlossen werden. Sollte eine Erweiterung notwendig sein, kann diese nur auf der Grundlage der gültigen Schmutzwasserbeseitigungssatzung und unter Berücksichtigung der besonderen Regelungen für die Gemeinde Ganderkesee durchgeführt werden können. Nehmen Sie bitte vor der Ausschreibung der Erschließungsarbeiten mit uns Kontakt auf, um den Zeitpunkt und den Umfang der Erweiterung festzulegen.

Bitte beachten Sie, dass die Schutzstreifentrasse (je 2,50m links und rechts parallel zur Leitung) weder überbaut, überpflanzt noch unterirdisch mit Hindernissen versehen werden darf. Ebenso dürfen Bepflanzungen oder Anschüttungen nicht in die Trasse hineinwachsen bzw. hineinragen und Bäume müssen einen Abstand von mindestens 2,50m zur Leitung haben.

Wir bitten Sie sicherzustellen, dass alle Schächte zur Durchführung von Inspektions-, Reinigungs- und Unterhaltungsmaßnahmen anfahrbar bleiben.

Bitte beachten Sie außerdem die zurzeit gültigen einschlägigen Vorschriften wie DIN-Normen, DWA-Regelwerke, etc.

Wird das Baugebiet durch einen Privatinvestor erschlossen, muss dieser rechtzeitig mit dem OOWV einen Erschließungsvertrag abschließen.

Wir weisen darauf hin, dass wir jegliche Verantwortung ablehnen, wenn es durch Nichtbeachtung der vorstehenden Ausführung zu Verzögerungen oder Folgeschäden kommt. Eventuelle Sicherungs- bzw. Umlegungsarbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden.

Die Einzeichnung der Versorgungsanlagen in den anliegenden Plänen ist unmaßstäblich. Genauere Auskünfte gibt Ihnen gerne der Dienststellenleiter Herr Rump unserer Betriebsstelle Hude, Tel: 04408 938111, vor Ort an.

Um eine effiziente Bearbeitung der Stellungnahmen sicherzustellen, bitten wir Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen per E-Mail an: **stellungnahmen-toeb@oowv.de** zu senden.

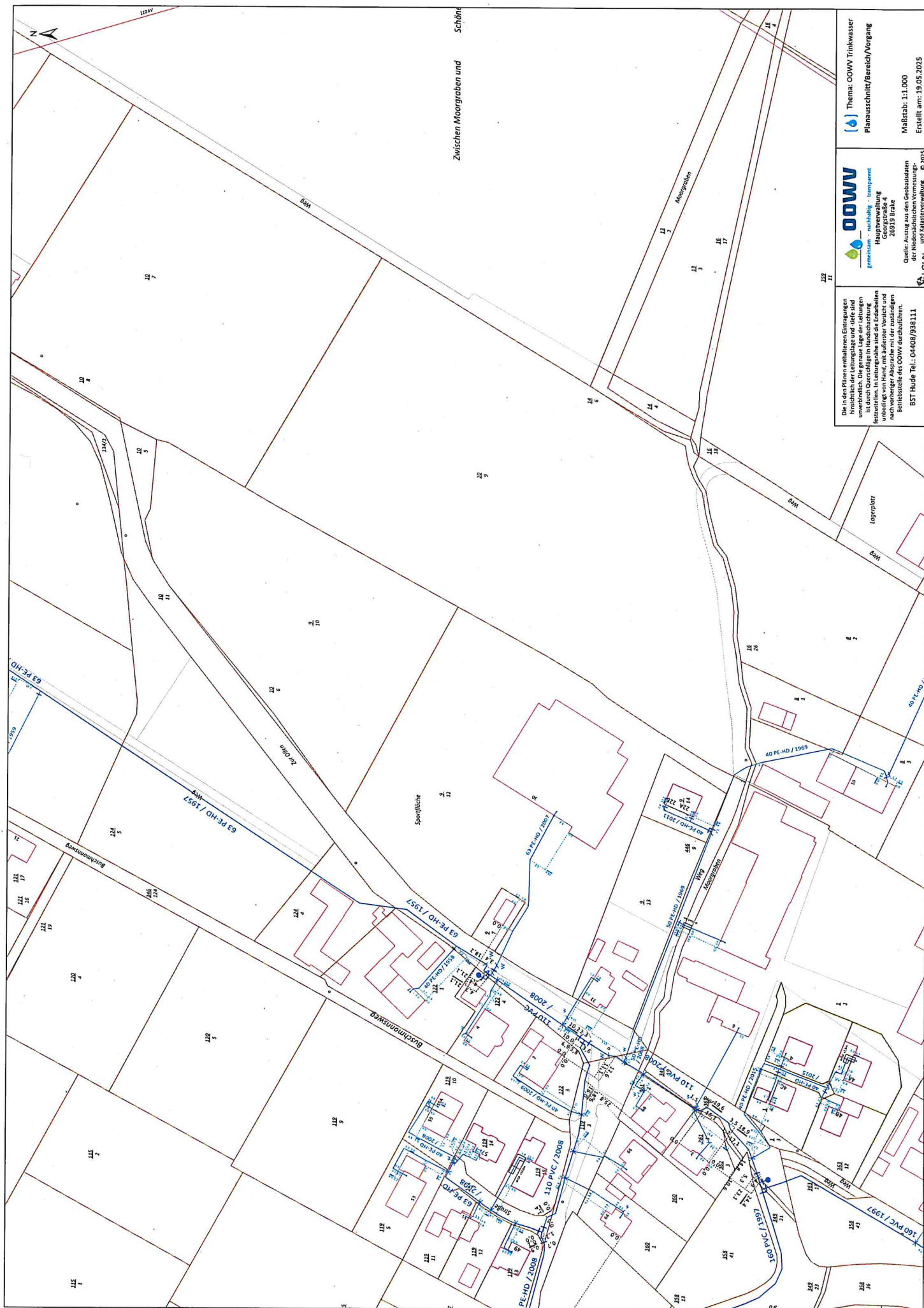
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

 Digital signiert von
Antje Schäfer
Datum: 19/May/2025

Antje Schäfer
Sachbearbeiterin

Anlage

- 1 Lageplan TW Maßstab 1:1.000
- 1 Lageplan AW Maßstab 1:1.000
- 1 Information zu Hydranten auf Grundstücken der FW



Die in den Plänen enthaltenen Eintragungen hinsichtlich der Leitungslage und -tiefe sind nummerbündlich. Die genaue Lage der Leitungen ist durch Querschläge in Handschachtung festzustellen. In Leitungsnähe sind die Erdarbeiten unbedingt von Hand, mit äußerster Vorsicht und nach vorheriger Absprache mit der zuständigen Betriebsstelle des OÖWV durchzuführen.

00WV
gemeinsam • nachhaltig • transparent

[6] Thema: OÖWV Trinkwasser
Planausschnitt/Bereich/Vorgang

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten
der Niedersächsischen Vermessungs-
und Katasterverwaltung © 2025

3ST Hude Tel.: 04408/938111

Maßstab: 1:1.000
Erstellt am: 19.05.2025

Übungs- und Befüllhydranten auf Grundstücken der Feuerwehren

Zur Verwendung für Feuerwehr-Standorte im OOWV-Verbandsgebiet und in den Mitgliedskommunen und -landkreisen des OOWV

Darstellung der Situation und gegenwärtige Herausforderungen:

Der OOWV steht vor der Herausforderung, auch bei durch den Klimawandel ansteigenden Temperaturen (erhöhte Verkeimungsgefahr) und trotz demografischer Veränderungen die einwandfreie Trinkwasserhygiene zu gewährleisten.

Dieser Umstand macht es notwendig, dass Hydranten, auch auf Feuerwehrgrundstücken, zukünftig nach einheitlichen Richtlinien gesetzt werden. Dies erfordert eine genaue Abwägung zwischen Erhalt der Zugeständnisse an die Feuerwehren und zukunftsicherer Aufstellung der Trinkwasserversorgung.

Hydranten auf Privatgrundstücken dienen objektbezogenen (Lösch-) Zwecken und sind nach DIN EN 1717 und DIN 1988-600 Objektschutzlöscheinrichtungen und als Hygienierisiko zu behandeln. Das bedeutet, dass das Versorgungsnetz mittels einer Löschwasser-Trennstation gegen Verunreinigung abgesichert werden muss. Erfolgt dies nicht, wird kein Hydrant auf dem Grundstück angeschlossen.

Auf den Grundstücken der Feuerwehren stellt sich die Situation anders dar, weil die Hydranten nicht Löschzwecken, sondern Übungszwecken und der Fahrzeugbefüllung dienen.

Es wäre mit den Anliegen der Feuerwehren und auch mit deren finanzieller Ausstattung nur schwer zu vereinbaren, Hydranten auf Feuerwehrgrundstücken als Objektschutzlöscheinrichtungen zu behandeln. Da die Feuerwehren nach DVGW W 405 geschult sind, ist es dem OOWV möglich, hier eine Ausnahmeregelung einzuführen.

Diese Ausnahmeregelung gilt ausschließlich für Feuerwehren. Sie soll deren Bedürfnissen möglichst gerecht werden, aber gleichzeitig die Anforderungen des OOWV einhalten.

Wir unterscheiden zwischen zwei Varianten: Hydranten auf Grundstücken der Ortsfeuerwehren und Hydranten an zentralen Ausbildungsorten (FTZ).

Nachstehend werden diese Varianten aufgeführt und erläutert.

Grundsatz: Es ist nicht beabsichtigt, bestehende Situationen auf den Feuerwehrgrundstücken ohne Anlass zu ändern.

Es handelt sich um die Vorgehensweise für Neubauten oder umfangreiche Umbauten, die eine Veränderung des Trinkwasser-Hausanschlusses erfordern. Ausnahmen davon kann es jedoch geben, wenn akute, betriebliche Probleme auftreten sollten, z. B. bei Verkeimungen, Druckstößen, Rohrbrüchen oder Ähnlichem.

1. Regeln für Übungshydranten auf Grundstücken der Ortsfeuerwehren

- 1.1. Es sind bevorzugt Unterflurhydranten zu verbauen. Bei nachvollziehbarer Begründung können auch Überflurhydranten errichtet werden. Diese müssen verlässlich gegen Anfahren geschützt sein.
- 1.2. Es soll nur ein Hydrant pro Grundstück eingebaut werden. Werden zwei Hydranten für Übungszwecke benötigt, bspw. um jeweils einen Unterflur- und einen Überflurhydranten zur Verfügung zu haben, sind diese mittels T-Stück als direkt hintereinander angeordnete Kombination einzubauen. Die Hausanschlussleitung der Trinkwasserversorgung wird grundsätzlich hinter den Hydranten angeschlossen, um einen kontinuierlichen Wasserwechsel in der Hydrantenzuleitung sicherzustellen.
- 1.3. Der Hydrant ist so auf dem Grundstück anzuordnen, dass die Zuleitung so kurz wie möglich ist. Im Normalfall bedeutet das, dass er unmittelbar hinter der Grundstücksgrenze platziert wird.
- 1.4. Der Hydrant ist außerhalb einer Einfriedung zu platzieren, um jederzeit die Zugänglichkeit für den OOWV zu gewährleisten.

- 1.5. Wenn die Gebäude der Feuerwehr keinen höheren Trinkwasserspitzenbedarf aufweisen, darf der maximale Durchmesser der Hydranten-Zuleitung nicht größer als DA63 (entspricht DN50, bzw. 2") sein.
- 1.6. Zweigt der Hydrant von einer vorhandenen Versorgungsleitung ab, die das Grundstück der Feuerwehr quert, so wird dieser im Ermessen des OOWV direkt an der Leitung platziert. Berechtigte Interessen der Feuerwehr werden dabei im Rahmen der übrigen genannten Punkte berücksichtigt.
- 1.7. Insgesamt kommt die Herstellung einer Hydranten-Anschlussleitung samt Hydranten nur dann infrage, wenn eine Versorgungsleitung direkt auf oder am Grundstück liegt. Lange Zuleitungen, z. B. zu hinterliegenden Grundstücken sind zu vermeiden, da aus hygienischer Sicht das Rohrvolumen zu groß werden würde und ein ausreichender Wasserwechsel nicht gewährleistet werden kann.

2. Regeln für Übungshydranten auf Grundstücken zentralisierter Ausbildungsstandorte, bzw. Feuerwehrtechnischer Zentralen (FTZ):

- 2.1. Sollen an einem dieser Standorte leistungsfähigere Hydranten installiert werden, um eine praxisnähere Ausbildung oder eine schnellere Befüllung größerer Tanklöschfahrzeuge zu ermöglichen, so sollte unbedingt vor Bebauung, Erneuerung oder Erweiterung Kontakt mit dem OOWV aufgenommen werden, um die Hydrantenzuleitungen stagnationsvermeidend in das Trinkwassernetz einzubinden.
- 2.2. Für die Anbindung kann die Versorgungsleitung über das Grundstück geführt werden. Die möglichen Trassen sind in der Planungsphase abzustimmen und später von Überbauung freizuhalten. In diesem Fall werden die benötigten Hydranten auf dem Feuerwehrgrundstück unmittelbar an die öffentliche Versorgungsleitung angeschlossen, wodurch der kontinuierliche Durchfluss in der Versorgungsleitung die Trinkwasserhygiene gewährleistet.
- 2.3. Die Hausanschlussleitung bekommt bei dieser Variante einen eigenen Anschluss an die Versorgungsleitung und wird ausschließlich nach dem tatsächlichen Trinkwasserbedarf des Gebäudes bemessen (Spitzendurchfluss nach DIN 1988).
- 2.4. Es ist durch die Feuerwehr, bzw. den Objektverantwortlichen zu gewährleisten, dass der OOWV jederzeit und uneingeschränkt Zugang zur Leitungsstrasse und den verbauten Armaturen (z. B. Hydranten, Schieber) hat.

Neben den o. g. Sonderlösungen steht es den Kostenträgern der Feuerwehren frei, die Übungshydranten nach DIN EN 1717 und DIN 1988-600 regelgerecht anzuschließen. In diesem Fall erfolgt der Anschluss hinter dem Zähler und die Hydranten sind Bestandteil der objekt eigenen Installation.

Hinweis:

Der OOWV gestattet den Feuerwehren der OOWV-Mitgliedskommunen vertragsgemäß die unentgeltliche Trinkwasserentnahme aus Hydranten zu Lösch- und Übungszwecken.

Für jeden anderen Verwendungszweck ist die Entnahme des Trinkwassers kostenpflichtig und bedarf der Verwendung von speziell abgesicherten Standrohren gem. TrinkwV. Diese stehen jedem Anwender über die Standrohrausleihe des OOWV zur Verfügung.

Es gelten die Bestimmungen der AVBWasserV und die Preisregelungen des OOWV.

Brake, den 03. Juli 2024

Helmers, Thordis

Von: Planungsbeteiligung Gemeinde Ganderkesee
<noreply@mail6.planungsbeteiligung.de>
Gesendet: Dienstag, 6. Mai 2025 11:36
An: Helmers, Thordis
Cc: s.spille@nwp-ol.de
Betreff: Stellungnahme zum Planfall Bebauungsplan Nr. 277 (Reg.-Nr. 822)

Folgende Stellungnahme zum Planfall "Bebauungsplan Nr. 277" ist am 06.05.2025 eingegangen:

Registriernummer: 822

Behörde / TÖB: Stadtwerke Delmenhorst GmbH
Anrede: Herr
Name: Marvin Beneke
Strasse: Fischstr. 32-34
PLZ/Ort: 27749 Delmenhorst

eMail: m.beneke@stadtwerkegruppe-del.de
Telefon:

Stellungnahme:
Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am Bebauungsplan Nr. 277.

Unsere Stellungnahme:

Das gesammelte Schmutzwasser wird über Pumpwerke unserem Kanalnetz und schlussendlich unserer Kläranlage Delmenhorst zugeleitet. Aus unserer Sicht lässt die vorgesehene Erschließung keine signifikant erhöhte Schmutzwassermenge erwarten, sodass wir diesbezüglich keine Betroffenheit sehen. Sofern wider Erwarten doch mit einer signifikant erhöhten Schmutzwassermenge zu rechnen ist, bitten wir um Mitteilung, da dies Auswirkungen auf den Betrieb unserer Kläranlage haben kann.

Mit freundlichen Grüßen
Stadtwerke Delmenhorst GmbH
Geschäftsfeld Technik
Abteilung Planung & Bau | Infrastrukturprojekte
i. A. Marvin Beneke



LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover
Dorfstraße 19, 30519 Hannover



**Landesamt für Geoinformation
und Landesvermessung Niedersachsen**
Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst

Gemeinde Ganderkesee
Frau Helmers
Mühlenstraße 2-4
27777 Ganderkesee

Bearbeitet von Britta Neuenfeld

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl	0511 30245 502/-503	Hannover	27.06.2025
142.FN-Ä. / B-P. 277	03.03.2025	BA-2025-01008	E-Mail	kdb-postfach@lgl.niedersachsen.de		

Kampfmittelbeseitigung in Niedersachsen

Ergebnis der beantragten Luftbildauswertung nach § 3 NUIG

Projekt / Lageort: Ganderkesee, B-Plan 277, Zur Ollen 30

Sehr geehrte Frau Helmers,

die hier zurzeit vorhandenen Luftbilder wurden auf Ihren Antrag hin ausgewertet (siehe beigegefügte Kartenunterlage).

Die in dem beigegefügteten Kostenfestsetzungsbescheid aufgeführten Kosten bitten wir unter Angabe des Kassenzeichens bis zum angegebenen Termin zu erstatten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Britta Neuenfeld

Anlagen

Kostenfestsetzungsbescheid
1 Kartenunterlage(n)
Shape-Datei der Koordinaten



LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover
Dorfstraße 19, 30519 Hannover



**Landesamt für Geoinformation
und Landesvermessung Niedersachsen**

Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst

Empfehlung: Kein Handlungsbedarf

Fläche A

Luftbilder:

Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden vollständig ausgewertet.

Luftbilddauswertung:

Nach durchgeführter Luftbilddauswertung wird keine Kampfmittelbelastung vermutet.

Sondierung:

Es wurde keine Sondierung durchgeführt.

Räumung:

Die Fläche wurde nicht geräumt.

Belastung:

Ein Kampfmittelverdacht hat sich nicht bestätigt.

Hinweise:

Die vorliegenden Luftbilder können nur auf Schäden durch Abwurfkampfmittel überprüft werden. Sollten bei Erdarbeiten andere Kampfmittel (Granaten, Panzerfäuste, Brandmunition, Minen etc.) gefunden werden, benachrichtigen Sie bitte umgehend die zuständige Polizeidienststelle, das Ordnungsamt oder den Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes Niedersachsen bei der RD Hameln-Hannover des LGLN.



LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover
Dorfstraße 19, 30519 Hannover



**Landesamt für Geoinformation
und Landesvermessung Niedersachsen**
Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst

Fachliche Stellungnahme des Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen zur Interpretation des Ergebnisses der Kriegsluftbildauswertung

Allgemeine Hinweise / Erläuterungen

Eine Kriegsluftbildauswertung ist ein Beitrag zur Gefährdungseinschätzung hinsichtlich einer möglichen Kampfmittelbelastung (bei anstehenden Baumaßnahmen). Dabei werden die von den Deutschen und Alliierten aufgenommenen Luftbilder im Zeitraum 1939 – 1946 hinsichtlich Kriegseinwirkungen gesichtet und diese kartiert. Dabei können Schäden durch Abwurfkampfmittel (Fliegerbomben), nicht detonierte Bomben und teilweise auch Bodenkämpfe erkannt werden. Kleinmunition wie Infanteriepatronen, Minen und Granaten können nicht erkannt werden. Ergebnisse durchgeführter Sondierungen oder Räumungen werden ausgewiesen, sofern diese bekannt sind. Zusätzliche Informationen zur Kampfmittelbelastung liegen möglicherweise der zuständigen Gefahrenabwehrbehörde vor. Weitere Möglichkeiten zur Gefährdungseinschätzung kann eine historisch-genetische Rekonstruktion bieten, bei der zusätzlich historische Dokumente gesichtet werden. Auch eine Sondierung durch eine Kampfmittelräumfirma kann weitere Erkenntnisse liefern.

Die folgenden grundsätzlichen Handlungsempfehlungen und Hinweise beziehen sich ausschließlich auf die Ergebnisse der Kriegsluftbildauswertung. Die Gefährdungseinschätzung kann aufgrund weiterer Erkenntnisquellen zu einem anderen Ergebnis führen.

Gefährdungsabschätzung allgemein

Sofern keine Bodeneingriffe oder Nutzungsänderungen im Bereich kartierter Kampfmittelverdachtsflächen vorgenommen werden, besteht kein unmittelbarer Handlungsbedarf. Das Gefahrenpotenzial der hier anzunehmenden Kampfmittel im Boden ist ohne direkten Kontakt als gering einzustufen. Oberflächennahe Arbeiten zur Pflege oder Bewirtschaftung sind möglich. Sollten im Rahmen dieser Tätigkeiten dennoch Kampfmittel gefunden werden, sind die zuständige Gefahrenabwehrbehörde, die nächstgelegene Polizeidienststelle oder der Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen (KBD) zu verständigen.

Diese Einschätzung gilt nicht für kartierte Blindgängerverdachtspunkte. Hier ist in jedem Fall eine technische Erkundung angeraten. Zur Abstimmung des Vorgehens bei einer möglichen Kampfmittelräumung ist Kontakt mit der zuständigen Gefahrenabwehrbehörde aufzunehmen. Der KBD steht beratend zur Verfügung.

Fachliche Unterstützung bieten Kampfmittelräumfirmen und spezialisierte Ingenieurbüros, die auf dem Gebiet der Kampfmittelräumung tätig sind. Weitere Informationen finden Sie untenstehend.



LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover
Dorfstraße 19, 30519 Hannover



**Landesamt für Geoinformation
und Landesvermessung Niedersachsen**
Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst

Handlungsempfehlungen im Einzelfall

Blindgängerverdachtspunkt (BVP):

Zur Überprüfung der kartierten BVP sollte eine Kampfmittelräumfirma beauftragt werden. Bei Blindgängerverdachtspunkten ist eine weitergehende technische Erkundung auf Abwurfmunition in größere Tiefen ($\geq 5,0$ m unter Geländeoberkante 1945) angeraten. Aufgrund der Gefahr durch möglicherweise im Boden verbliebene Bomben sollte eine zeitnahe Erkundung vorgenommen werden. Vorgehen und zeitlicher Rahmen sind mit der Gefahrenabwehrbehörde abzustimmen.

Bombardierte Fläche:

Bombardierte Flächen sollten vor Bodeneingriffen durch eine Kampfmittelräumfirma überprüft werden. Bombentrichter wurden oftmals für die Entsorgung von Kriegsmaterial / Munition genutzt. Zudem können BVP bei starker Bombardierung durch den Bodenauswurf luftbildsichtig möglicherweise nicht erkannt werden. Gegebenenfalls kann eine Erkundung bis in größere Tiefen ($\geq 5,0$ m unter Geländeoberkante 1945) erforderlich werden.

Sonstige Kriegseinwirkungen (Kampfmittelverdachtsflächen ohne Bombardierung):

Kampfmittelverdachtsflächen sollten vor Bodeneingriffen durch eine Kampfmittelräumfirma überprüft werden. Kampfmittelverdachtsflächen werden im Rahmen der Luftbildauswertung ausgewiesen, wenn Kriegseinwirkungen wie bspw. Flakstellungen, Bodenkämpfe, Schützenlöcher oder Splittergräben erkannt werden. Hier ist mit im Boden verbliebenen Kampfmitteln (bis ca. 2,0 m unter Geländeoberkante 1945) zu rechnen.

Wasserflächen mit Kampfmittelverdacht:

Falls Bauarbeiten im Wasserbereich geplant sind, sollte der Bereich der sedimenteingreifenden Maßnahmen vorab durch eine Kampfmittelräumfirma überprüft werden.

Flächen ohne aussagekräftige Luftbildauswertung:

Aufgrund fehlender bzw. qualitativ oder maßstabsbedingt unzureichender Luftbilder, ist eine Luftbildauswertung auf Kampfmittel nicht oder nur eingeschränkt möglich. Weiterführende Untersuchungen in Form von historischen Recherchen zur Ermittlung von Bodenkämpfen und sonstigen Verursachungsszenarien sowie die Erstellung einer Luftangriffschronik mit anschließender Gefährdungsabschätzung um die Erkenntnislücke zu schließen werden für die Antragsfläche als sinnvoll erachtet. Alternativ können auf der Fläche aus Vorsorgegründen bei Bodeneingriffen auch vorab Kampfmittelerkundungen durchgeführt werden.



LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover
Dorfstraße 19, 30519 Hannover



**Landesamt für Geoinformation
und Landesvermessung Niedersachsen**
Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst

Weiterführende Informationen, Hilfe und Räumfirmen:

- (1) Baufachliche Richtlinien Kampfmittelräumung des Bundes: www.bfr-kmr.de
- (2) Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, DGUV Information 201-027 - Handlungsanleitung zur Gefährdungsbeurteilung und Festlegung von Schutzmaßnahmen bei der Kampfmittelräumung: <https://publikationen.dguv.de/regelwerk/dguv-informationen/619/handlungsanleitung-zur-gefaehrdu-ungsbeurteilung-und-festlegung-von-schutzmassnahmen-bei-der-kampfmittel>
- (3) Güteschutzgemeinschaft Kampfmittelräumung Deutschland e.V. (Zusammenschluss von Räumfirmen, Ingenieurbüros und Systemanbietern, die auf dem Gebiet der Kampfmittelsondierung, -bergung und -vernichtung tätig sind): www.gkd-kampfmittelraeumung.de
- (4) Ingenieurtechnischer Verband für Altlastenmanagement und Flächenrecycling e.V. (ITVA): www.itv-altlasten.de/fachthemen/c7-kampfmittelraeumung
- (5) Kampfmittelfrei Bauen: www.kampfmittelportal.de
- (6) Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen, Fachinformationen: <https://lgl-n-kbd.niedersachsen.de/startseite/fachinformationen/fachinformationen-207681.html>
(insbesondere Merkblatt „Kampfmittelbeseitigung in Niedersachsen“)

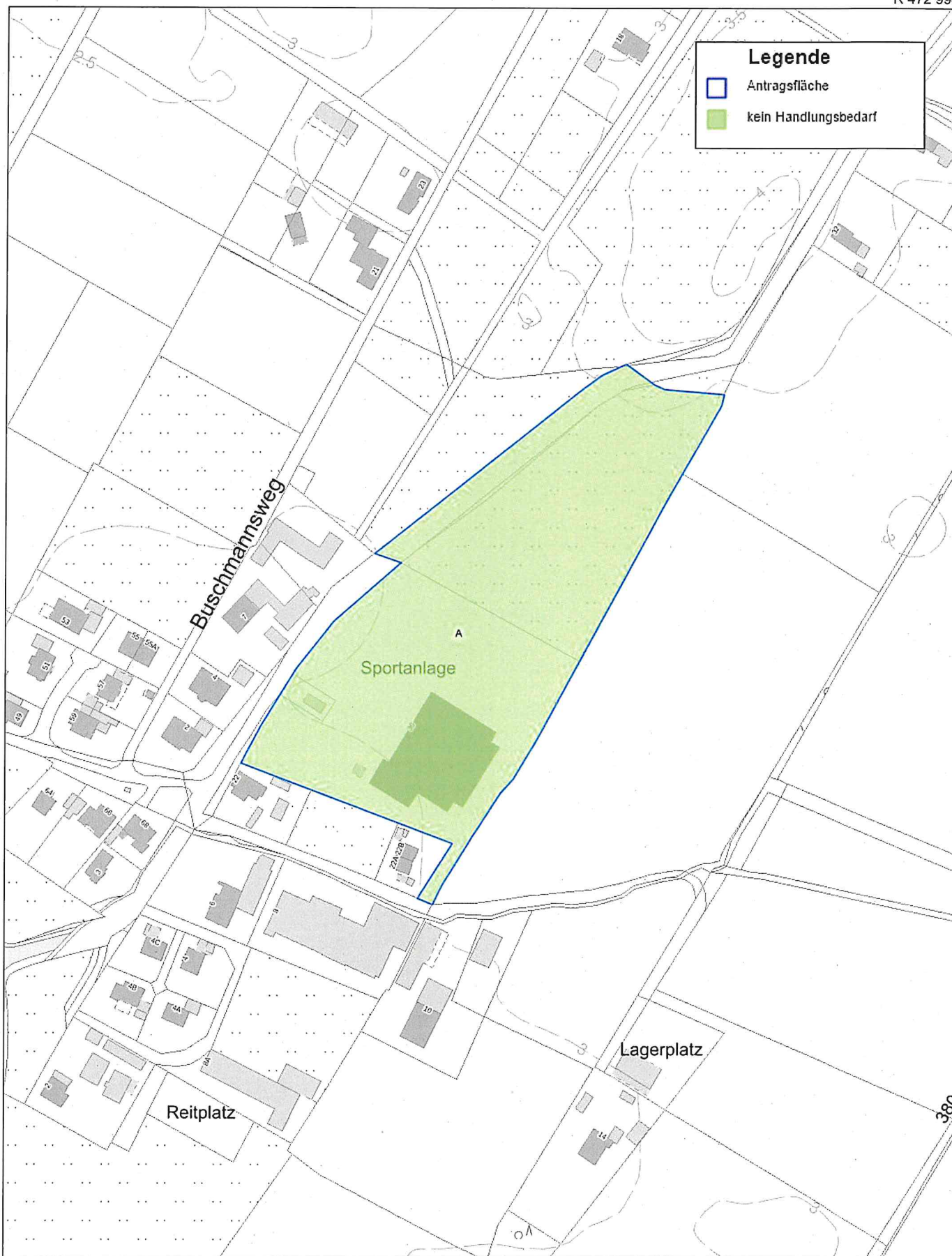


R 472 994

H 5 882 264

Legende

- Antragsfläche
- kein Handlungsbedarf



R 472 519

H 5 881 646



NLD - Abteilung Archäologie - Stützpunkt Oldenburg
Ofener Straße 15 – 26121 Oldenburg

**Niedersächsisches Landesamt
für Denkmalpflege
Abteilung Archäologie**

NWP Planungsgesellschaft mbH
Escherweg 1
26121 Oldenburg

Bearbeitet von Dr. Erika Cappelletto

E-Mail
erika.cappelletto@nld.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
LK/SSp/Go

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
A5-57731-25/204

Durchwahl (04 41) /
205766 - 11 (Görlitz -15)

Oldenburg
22.05.2025

**Bebauungsplan Nr. 277- Schonemoor-„östlich Zur Ollen“ und 142. Änderung des
Flächennutzungsplanes in der Gemeinde Ganderkesee**

Sehr geehrter Herr Krönert,
vielen Dank für die Beteiligung am o.g. Verfahren!

Seitens der **Archäologischen Denkmalpflege** werden zu den Planungen folgende Anregungen
vorgetragen:

Aus dem Plangebiet sind nach unserem derzeitigen Kenntnisstand keine archäologischen Funde und
Befunde bekannt. Da die Mehrzahl archäologischer Funde und Befunde jedoch obertätig nicht sichtbar
sind, können sie auch nie ausgeschlossen werden.

Der Hinweis auf die Meldepflicht von Bodenfunden ist bereits in den Planungsunterlagen enthalten und
sollte unbedingt beachtet werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Martha Görlitz



NLStBV

Wir in Niedersachsen:
mobil. regional. sicher!



**Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr**
Geschäftsbereich Oldenburg

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Oldenburg, Kaiserstraße 27, 26122 Oldenburg

NWP Planungsgesellschaft mbH
Escherweg 1

26121 Oldenburg

Bearbeitet von:

Herr Piepersjohanns

E-Mail:

Stefan.Piepersjohanns@nlstbv.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
LK/SSp/Go

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
21/21101, 142 FNÄ
21/21102, BPlan 277

Durchwahl (04 41) 21 81-
164

Oldenburg
15.05.2025

Bauleitplanung der Gemeinde Ganderkesee

142. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 277 Schönmoor – „Östlich zur Ollen“

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der angezeigte Bebauungsplan Nr. 277 liegt ca. 900 m westlich der Kreisstraße 229 „Schönmoorer Dorfstraße“ außerhalb einer gem. § 4 (2) NStrG festgesetzten Ortsdurchfahrt und ca. 200 m östlich der L867 „Nutzhorner Landstraße“ innerhalb einer gem. § 4 (2) NStrG festgesetzten Ortsdurchfahrt.

Die o. g. Bauleitplanung dient der Schaffung der planrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines „Sonstigen Sondergebietes“ mit der Zweckbestimmung „Gemeinbedarfsfläche Feuerwehr/Katastrophenschutz“. Zudem soll der Standort durch optionale Nutzung des Katastrophenschutzes im Bereich der vorhandenen Sporthalle sinnvoll ergänzt werden. Die Erschließung erfolgt über die Gemeindestraße „Zur Ollen“.

Das Land Niedersachsen und der Landkreis Oldenburg, vertreten durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Oldenburg (NLStBV - OL), als Straßenbaulastträger der K 229 „Schönmoorer Dorfstraße“ sowie der L867 „Nutzhorner Landstraße“ sind nicht betroffen.

Folgendes ist zu beachten bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 277 „Schönmoor – „Östlich zur Ollen“:

Es sind keine Vorgaben, Anmerkungen oder Hinweise vorzutragen.

Hinweis: Personenbezogene Daten werden gem. Art 6 Abs. 1 DSGVO i. V. m. § 3 NDStG verarbeitet. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite <https://www.strassenbau.niedersachsen.de> unter Service. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Informationen zu.

Dienstgebäude
Kaiserstraße 27
26122 Oldenburg

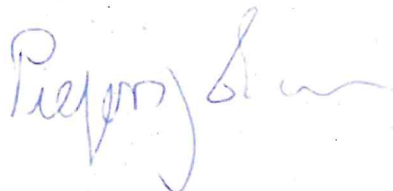
Besuchszeiten
Mo. - Do. 9 - 15 Uhr
Fr. 9 - 12 Uhr

Telefon
0441 2181-0
Telefax
0441 2181-222

E-Mail
Poststelle-ol@nlstbv.niedersachsen.de
Internet
www.strassenbau.niedersachsen.de

Ich bitte nach Abschluss des Verfahrens unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung einer digitalen Ablichtung der gültigen Bauleitplanung einschließlich Begründung.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrage

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Piepersjohanns', with a stylized flourish at the end.

Piepersjohanns

Hinweis: Personenbezogene Daten werden gem. Art 6 Abs. 1 DSGVO i. V. m. § 3 NDSG verarbeitet. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite <https://www.strassenbau.niedersachsen.de> unter Service. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Informationen zu.

Dienstgebäude
Kaiserstraße 27
26122 Oldenburg

Besuchszeiten
Mo. - Do. 9 - 15 Uhr
Fr. 9 - 12 Uhr

Telefon
0441 2181-0
Telefax
0441 2181-222

E-Mail
Poststelle-ol@nlstbv.niedersachsen.de
Internet
www.strassenbau.niedersachsen.de

Helmerts, Thordis

Von: Info NWP
Gesendet: Montag, 5. Mai 2025 08:43
An: Susanne Spille
Betreff: WG: TÖB-Beteiligung _ BP 277 + FNP 142 _ Gemeinde Ganderkesee
Anlagen: Anschreiben BP 277-F142_§_4_1_BauGB.pdf; Verteilerliste zum BP 277 + FNP 142_Ganderkesee.pdf; B277
_Schönemoor_östlichzurOllen_Begründung_20250417.pdf; F142
_Schönemoor_östlichzurOllen_Begründung_20250417.pdf; Gan_B_277_20250415.pdf; Gan_F_142_20250409.pdf

Von: Netzauskunft <Netzauskunft@gtg-nord.de>
Gesendet: Freitag, 2. Mai 2025 08:25
An: Info NWP <info@nwp-ol.de>
Betreff: WG: TÖB-Beteiligung _ BP 277 + FNP 142 _ Gemeinde Ganderkesee

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte richten Sie Ihre uns betreffenden Anfragen an das Portal www.bil-leitungsauskunft.de. Die Nutzung ist für Sie kostenlos. Zudem können Sie in Ihrem Arbeitsbereich durch Ergänzung beliebiger E-Mail-Adressen Ihren gesamten Plananfragenprozess zu Planungs- und Bauvorhaben bequem von einer Stelle aus steuern und managen. Die Nutzung ist absolut unkompliziert und selbsterklärend. Auf der Homepage www.bil-leitungsauskunft.de befinden sich zudem Videos zur Nutzung des Portals und zur Erstellung einer Plananfrage. Möchten Sie eine Plananfrage einstellen, nutzen Sie bitte den Link <https://portal.bil-leitungsauskunft.de>.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Leis

Fachverantwortlicher technische Dokumentation & Netzdokumentation
GIS Koordinator

Tel.: +49 (0) 441 20980 - 261
Mobil: +49 (0) 151 455 268 76
E-Mail: alexander.leis@gtg-nord.de

Gastransport Nord GmbH

Zentraler Standort:
Cloppenburg Straße 363
26133 Oldenburg
E-Mail: info@gtg-nord.de
Internet: www.gtg-nord.de

Standort Netzbetrieb:
Werner-von-Siemens-Straße 6A
26655 Westerstede

Handelsregister Amtsgericht Oldenburg HRB 206561
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Frank Reiners
Geschäftsführung: Dr. Tim Olbricht

Helmers, Thordis

Von: BIL Leitungsauskunft <no-reply@bil-leitungsauskunft.de>
Gesendet: Mittwoch, 7. Mai 2025 13:20
An: Stefan Beneke
Betreff: BIL Anfragestatus - Gemeinde Ganderkesee, Bebauungsplan N...
(20250507-0005)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben bei BIL Leitungsauskunft eine Anfrage eingestellt. Der Status Ihrer Anfrage hat sich geändert.

Teilnehmer: TenneT TSO GmbH - Bereich Nord
Telefonnummer:
E-Mail: Bauleitplanung-Nord@tennet.eu

Status: Beantwortet
Betroffenheit: Nicht betroffen

Details zur Anfrage

Vorhaben: Gemeinde Ganderkesee, Bebauungsplan Nr. 277
Typ: Planung
Klassifizierung: Bebauungsplan / Genehmigungsverfahren
Beginn der Maßnahme: 07.05.2025
Auftraggeber: Gemeinde Ganderkesee

[Link zu Ihrer Anfrage](#) im BIL Portal

Wie geht es weiter?

Die zuständigen Leitungsbetreiber bearbeiten Ihre Anfrage, prüfen die Betroffenheit und stellen Ihnen die entsprechenden Antworten direkt über das BIL-Portal zur Verfügung. Über den Fortschritt der Bearbeitung werden Sie per Email informiert. Alle Informationen und den aktuellen Status Ihrer Anfrage können Sie jederzeit im BIL-Portal einsehen.

Rückfragen zur Beantwortung richten Sie bitte direkt an die zuständigen Betreiber.

Häufige Fragen haben wir für Sie in unseren FAQs beantwortet:
<https://bil-leitungsauskunft.de/faq>

WICHTIG

Beginnen Sie erst mit Ihren Maßnahmen, wenn Ihnen sämtliche Stellungnahmen aller betroffenen Netzbetreiber vollständig und lesbar zur Verfügung stehen!
Im Zweifel besteht die Verpflichtung, sich mit den zuständigen Netzbetreibern direkt in Verbindung zu setzen.

Über das BIL-Portal können Sie zusätzlich den ALIZ-Recherchedienst nutzen. Über unseren Kooperationspartner können Sie abfragen, ob weitere Leitungsbetreiber von Ihrer Baumaßnahme betroffen sein könnten. ALIZ verfügt im Bundesgebiet über eine umfangreiche

Schutzflächendatenbank mit über 16.000 Leitungsbetreibern. Erhöhen Sie Ihre Planungssicherheit, fragen Sie zusätzlich auch ALIZ an. Hierzu nutzen Sie bitte die im BIL-Portal integrierten Funktionen der ALIZ-Recherche.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr BIL Team



Bitte antworten Sie nicht auf diese E-Mail. Antworten auf diese E-Mail werden nicht gelesen! Sollten Sie technische Fragen haben, wenden Sie sich bitte an support@bil-leitungsauskunft.de. Mit allen weiteren Anliegen rund um BIL wenden Sie sich bitte an info@bil-leitungsauskunft.de.

Diese Anfrage wurde über das Portal der BIL Leitungsauskunft versendet. Vertretungsberechtigte Vorstände: Ingo Reiniger und Rechtsanwalt Markus Heinrich. Sitz der eingetragenen Genossenschaft: Josef-Wirmer Straße 1-3, 53123 Bonn, Germany, eingetragen beim Registergericht Amtsgericht Bonn. Register-Nr.: GnR394. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß §27a Umsatzsteuergesetz / VAT-ID: DE 815 571 550. Steuer-Nummer: 5206/5897/0207.

This E-Mail was sent via the Portal of BIL Leitungsauskunft. Authorised Managing Director: Ingo Reiniger and Advocate Markus Heinrich. Registered office and German headquarters: Josef-Wirmer Straße 1-3, 53123 Bonn, Germany. The company is recorded in the commercial register of the City of Bonn District Court under number GnR394. VAT-ID: DE 815 571 550. German Tax ID: 5206/5897/0207.

Diese E-Mail (mit zugehörigen Dateien) enthält möglicherweise Informationen, die vertraulich sind, dem Urheberrecht unterliegen oder ein Geschäftsgeheimnis darstellen. Falls Sie diese Nachricht irrtümlicherweise erhalten haben, benachrichtigen Sie uns bitte umgehend unter info@bil-leitungsauskunft.de, und löschen Sie bitte diese E-Mail und ihre Antwort darauf. Sämtliche aufgeführten Ansichten oder Meinungen sind ausschließlich diejenigen des Autors und entsprechen nicht notwendigerweise denen der BIL eG. Alle Rechte vorbehalten!

This E-Mail (and any attachments) may be confidential and protected by legal privilege. If you are not the intended recipient please notify us immediately using info@bil-leitungsauskunft.de and delete this E-Mail and your reply from your system. All the views and opinions published here are solely based on the author's own opinion and should not be considered necessarily as reflecting the opinion of BIL eG. All rights reserved!

Helmers, Thordis

Von: BIL Leitungsauskunft <no-reply@bil-leitungsauskunft.de>
Gesendet: Mittwoch, 7. Mai 2025 08:25
An: Stefan Beneke
Betreff: BIL Anfragestatus - Gemeinde Ganderkesee, Bebauungsplan N...
(20250507-0005)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben bei BIL Leitungsauskunft eine Anfrage eingestellt. Der Status Ihrer Anfrage hat sich geändert.

Teilnehmer: ExxonMobil Production Deutschland GmbH

Telefonnummer: 0511 641 2982

E-Mail: landabteilung@exxonmobil.com

Status: Beantwortet

Kommentar: Vielen Dank für Ihre Beteiligung an BIL

Betroffenheit: Nicht betroffen

Dokumente: 1 Dokument(e) verfügbar

Details zur Anfrage

Vorhaben: Gemeinde Ganderkesee, Bebauungsplan Nr. 277

Typ: Planung

Klassifizierung: Bebauungsplan / Genehmigungsverfahren

Beginn der Maßnahme: 07.05.2025

Auftraggeber: Gemeinde Ganderkesee

[Link zu Ihrer Anfrage](#) im BIL Portal

Wie geht es weiter?

Die zuständigen Leitungsbetreiber bearbeiten Ihre Anfrage, prüfen die Betroffenheit und stellen Ihnen die entsprechenden Antworten direkt über das BIL-Portal zur Verfügung. Über den Fortschritt der Bearbeitung werden Sie per Email informiert. Alle Informationen und den aktuellen Status Ihrer Anfrage können Sie jederzeit im BIL-Portal einsehen.

Rückfragen zur Beantwortung richten Sie bitte direkt an die zuständigen Betreiber.

Häufige Fragen haben wir für Sie in unseren FAQs beantwortet:

<https://bil-leitungsauskunft.de/faq>

WICHTIG

Beginnen Sie erst mit Ihren Maßnahmen, wenn Ihnen sämtliche Stellungnahmen aller betroffenen Netzbetreiber vollständig und lesbar zur Verfügung stehen!

Im Zweifel besteht die Verpflichtung, sich mit den zuständigen Netzbetreibern direkt in Verbindung zu setzen.

Über das BIL-Portal können Sie zusätzlich den ALIZ-Recherchedienst nutzen. Über unseren Kooperationspartner können Sie abfragen, ob weitere Leitungsbetreiber von Ihrer Baumaßnahme betroffen sein könnten. ALIZ verfügt im Bundesgebiet über eine umfangreiche Schutzflächendatenbank mit über 16.000 Leitungsbetreibern. Erhöhen Sie Ihre Planungssicherheit, fragen Sie zusätzlich auch ALIZ an. Hierzu nutzen Sie bitte die im BIL-Portal integrierten Funktionen der ALIZ-Recherche.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr BIL Team



Bitte antworten Sie nicht auf diese E-Mail. Antworten auf diese E-Mail werden nicht gelesen! Sollten Sie technische Fragen haben, wenden Sie sich bitte an support@bil-leitungsauskunft.de. Mit allen weiteren Anliegen rund um BIL wenden Sie sich bitte an info@bil-leitungsauskunft.de.

Diese Anfrage wurde über das Portal der BIL Leitungsauskunft versendet. Vertretungsberechtigte Vorstände: Ingo Reiniger und Rechtsanwalt Markus Heinrich. Sitz der eingetragenen Genossenschaft: Josef-Wirmer Straße 1-3, 53123 Bonn, Germany, eingetragen beim Registergericht Amtsgericht Bonn. Register-Nr.: GnR394. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß §27a Umsatzsteuergesetz / VAT-ID: DE 815 571 550. Steuer-Nummer: 5206/5897/0207.

This E-Mail was sent via the Portal of BIL Leitungsauskunft. Authorised Managing Director: Ingo Reiniger and Advocate Markus Heinrich. Registered office and German headquarters: Josef-Wirmer Straße 1-3, 53123 Bonn, Germany. The company is recorded in the commercial register of the City of Bonn District Court under number GnR394. VAT-ID: DE 815 571 550. German Tax ID: 5206/5897/0207.

Diese E-Mail (mit zugehörigen Dateien) enthält möglicherweise Informationen, die vertraulich sind, dem Urheberrecht unterliegen oder ein Geschäftsgeheimnis darstellen. Falls Sie diese Nachricht irrtümlicherweise erhalten haben, benachrichtigen Sie uns bitte umgehend unter info@bil-leitungsauskunft.de, und löschen Sie bitte diese E-Mail und ihre Antwort darauf. Sämtliche aufgeführten Ansichten oder Meinungen sind ausschließlich diejenigen des Autors und entsprechen nicht notwendigerweise denen der BIL eG. Alle Rechte vorbehalten!

This E-Mail (and any attachments) may be confidential and protected by legal privilege. If you are not the intended recipient please notify us immediately using info@bil-leitungsauskunft.de and delete this E-Mail and your reply from your system. All the views and opinions published here are solely based on the author's own opinion and should not be considered necessarily as reflecting the opinion of BIL eG. All rights reserved!

Helmers, Thordis

Von: BIL Leitungsauskunft <no-reply@bil-leitungsauskunft.de>
Gesendet: Mittwoch, 7. Mai 2025 08:12
An: Stefan Beneke
Betreff: BIL Anfragestatus - Gemeinde Ganderkesee, Bebauungsplan N... (20250507-0005)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben bei BIL Leitungsauskunft eine Anfrage eingestellt. Der Status Ihrer Anfrage hat sich geändert.

Teilnehmer: Gasunie Deutschland Transport Services GmbH
Telefonnummer: 0511/640 607-2463
E-Mail: plananfragen@gasunie.de

Status: Beantwortet
Kommentar: BIL-Antwort: "NICHT BETROFFEN" wurde gesetzt
Betroffenheit: Nicht betroffen
Dokumente: 1 Dokument(e) verfügbar

Details zur Anfrage

Vorhaben: Gemeinde Ganderkesee, Bebauungsplan Nr. 277
Typ: Planung
Klassifizierung: Bebauungsplan / Genehmigungsverfahren
Beginn der Maßnahme: 07.05.2025
Auftraggeber: Gemeinde Ganderkesee

[Link zu Ihrer Anfrage](#) im BIL Portal

Wie geht es weiter?

Die zuständigen Leitungsbetreiber bearbeiten Ihre Anfrage, prüfen die Betroffenheit und stellen Ihnen die entsprechenden Antworten direkt über das BIL-Portal zur Verfügung. Über den Fortschritt der Bearbeitung werden Sie per Email informiert. Alle Informationen und den aktuellen Status Ihrer Anfrage können Sie jederzeit im BIL-Portal einsehen.

Rückfragen zur Beantwortung richten Sie bitte direkt an die zuständigen Betreiber.

Häufige Fragen haben wir für Sie in unseren FAQs beantwortet:
<https://bil-leitungsauskunft.de/faq>

WICHTIG

Beginnen Sie erst mit Ihren Maßnahmen, wenn Ihnen sämtliche Stellungnahmen aller betroffenen Netzbetreiber vollständig und lesbar zur Verfügung stehen!
Im Zweifel besteht die Verpflichtung, sich mit den zuständigen Netzbetreibern direkt in Verbindung zu setzen.

Über das BIL-Portal können Sie zusätzlich den ALIZ-Recherchedienst nutzen. Über unseren Kooperationspartner können Sie abfragen, ob weitere Leitungsbetreiber von Ihrer Baumaßnahme betroffen sein könnten. ALIZ verfügt im Bundesgebiet über eine umfangreiche Schutzflächendatenbank mit über 16.000 Leitungsbetreibern. Erhöhen Sie Ihre Planungssicherheit, fragen Sie zusätzlich auch ALIZ an. Hierzu nutzen Sie bitte die im BIL-Portal integrierten Funktionen der ALIZ-Recherche.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr BIL Team



Bitte antworten Sie nicht auf diese E-Mail. Antworten auf diese E-Mail werden nicht gelesen! Sollten Sie technische Fragen haben, wenden Sie sich bitte an support@bil-leitungsauskunft.de. Mit allen weiteren Anliegen rund um BIL wenden Sie sich bitte an info@bil-leitungsauskunft.de.

Diese Anfrage wurde über das Portal der BIL Leitungsauskunft versendet. Vertretungsberechtigte Vorstände: Ingo Reiniger und Rechtsanwalt Markus Heinrich. Sitz der eingetragenen Genossenschaft: Josef-Wirmer Straße 1-3, 53123 Bonn, Germany, eingetragen beim Registergericht Amtsgericht Bonn. Register-Nr.: GnR394. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß §27a Umsatzsteuergesetz / VAT-ID: DE 815 571 550. Steuer-Nummer: 5206/5897/0207.

This E-Mail was sent via the Portal of BIL Leitungsauskunft. Authorised Managing Director: Ingo Reiniger and Advocate Markus Heinrich. Registered office and German headquarters: Josef-Wirmer Straße 1-3, 53123 Bonn, Germany. The company is recorded in the commercial register of the City of Bonn District Court under number GnR394. VAT-ID: DE 815 571 550. German Tax ID: 5206/5897/0207.

Diese E-Mail (mit zugehörigen Dateien) enthält möglicherweise Informationen, die vertraulich sind, dem Urheberrecht unterliegen oder ein Geschäftsgeheimnis darstellen. Falls Sie diese Nachricht irrtümlicherweise erhalten haben, benachrichtigen Sie uns bitte umgehend unter info@bil-leitungsauskunft.de, und löschen Sie bitte diese E-Mail und ihre Antwort darauf. Sämtliche aufgeführten Ansichten oder Meinungen sind ausschließlich diejenigen des Autors und entsprechen nicht notwendigerweise denen der BIL eG. Alle Rechte vorbehalten!

This E-Mail (and any attachments) may be confidential and protected by legal privilege. If you are not the intended recipient please notify us immediately using info@bil-leitungsauskunft.de and delete this E-Mail and your reply from your system. All the views and opinions published here are solely based on the author's own opinion and should not be considered necessarily as reflecting the opinion of BIL eG. All rights reserved!



BUNDESWEHR

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

NWP Planungsgesellschaft mbH
Escherweg 1
26121 Oldenburg

Nur per E-Mail: info@nwp-ol.de

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum
45-60-00 / II-1193-25-BBP	Frau Bigus	0228 5504-5290	baludbwtoeb@bundeswehr.org	30.04.2025

Betreff: Anforderung einer Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

hier: **Bebauungsplan Nr. 277 Schönemoor - „östlich Zur Ollen“**

Bezug: Ihr Schreiben vom 30.04.2025 - Ihr Zeichen: LK/SSp/Go (B)

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Bigus



BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN DER
BUNDESWEHR

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200
53123 Bonn
Postfach 29 63
53019 Bonn

Tel.+ 49 (0) 228 5504-0
Fax+ 49 (0) 228 550489-5763
WWW.BUNDESWEHR.DE

Allgemeine Information:

Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail / Internetlink) bereitzustellen. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick). Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.



Bundespolizeidirektion
Hannover

Bundespolizeidirektion Hannover, Möckernstr. 30, 30163 Hannover

NWP Planungsgesellschaft
Escherweg 1
26121 Oldenburg

POSTANSCHRIFT Möckernstr. 30
30163 Hannover

TEL +49 511 67675-3404

FAX

BEARBEITET VON Luka Grobe

E-MAIL bpold.hannover@polizei.bund.de

INTERNET www.bundespolizei.de

ORT, DATUM Hannover, 30. Mai 2025

GZ SB 34 – 14 00 03 129/25

BETREFF Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1
Baugesetzbuch

HIER Stellungnahme zur 142. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zum Bebauungsplan
Nr. 277 Schönmoor – „östlich Zur Ollen“, Gemeinde Ganderkesee

BEZUG Ihr Schreiben vom 30.04.2025 (Ihr Zeichen: LK/SSp/Go)

ANLAGE

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Belange der Bundespolizeidirektion Hannover werden durch Ihr Vorhaben in dem oben
genannten Bereich nicht berührt.

Ich habe daher keine Anregungen bzw. Bedenken.

Für Ihre weitere Planung wünsche ich Ihnen viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Grobe

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und bedarf keiner Unterschrift.

Schriftstück bearbeiten

BESUCHS- UND LIEFERANSCHRIFT Möckernstraße 30
30163 Hannover
VERKEHRSANBINDUNG Bus: 121 oder 128 (Alvenslebenstraße) oder 134
Stadtbahn: Line 1 oder 2 (Niedersachsenring)

Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter www.bundespolizei.de in der Rubrik „Datenschutz/Datenverarbeitung“.



Helmerts, Thordis

Von: Philipp Weiland <philipp.weiland@hunte-wasseracht.de>
Gesendet: Montag, 12. Mai 2025 14:38
An: Susanne Spille
Betreff: AW: TÖB-Beteiligung _ BP 277 + FNP 142 _ Gemeinde Ganderkesee

Sehr geehrte Frau Spille,

weder der Unterhaltungsverband Wüstring noch die Hunte-Wasseracht liegen im Vorhabenbereich. Es wird von unserer Seite keine Stellungnahme verfasst.

Mit freundlichen Grüßen
 M.Sc. Philipp Weiland
 - Verbandsingenieur -



Hunte Wasseracht / UHV Wüstring
 Sannumer Straße 4
 26197 Großenkneten
 Tel.: 04487/9279-21
 Mobil.: 0179 / 667 1563
 Fax.: 04487/9279-30
 E-Mail: philipp.weiland@hunte-wasseracht.de
 Web: www.hunte-wasseracht.de

Von: Info HW <info@hunte-wasseracht.de>
Gesendet: Mittwoch, 30. April 2025 08:38
An: Philipp Weiland <philipp.weiland@hunte-wasseracht.de>
Cc: Klaus Kieseckamp <klaus.kieseckamp@hunte-wasseracht.de>; Michael Klaus <michael.klaus@hunte-wasseracht.de>
Betreff: WG: TÖB-Beteiligung _ BP 277 + FNP 142 _ Gemeinde Ganderkesee

Von: Info NWP [mailto:info@nwp-ol.de]
Gesendet: Mittwoch, 30. April 2025 08:18
An: Oldenburg-wilhelmshaven@arbeitsagentur.de; fremdplanung@avacon.de; Anschutz@baf.bund.de; BAIUDBwToeB@bundeswehr.org; TOEB.NI@bundesimmobilien.de; info@bundesimmobilien.de; bpold.hannover@polizei.bund.de; DB.DBImm.NL.HMB.Postfach@deutschebahn.com; julia.boermann@deutschebahn.com; impressum.brief@deutschepost.de; pti-23.ti-nl-nord-bauleitplanung@telekom.de; Sb1-han@eba.bund.de; wientzek@wabo-brake.de; kirchenbuero.ganderkesee@kirche-oldenburg.de; maike.heuer@kirche-oldenburg.de; info@kirche-oldenburg.de; ToeB-Verfahren@ewe-netz.de; Netzauskunft@gtg-nord.de; gemeinde@berne.de; gemeinde.doetlingen@doetlingen.de; bgm.drube@groß-ippener.de <bgm.drube@gross-ippener.de>; gemeinde.hatten@hatten.de; Gemeinde.Hude@hude.de; gemeinde@lemwerder.de; buergermeister@prinzhoefte.de; info@lea-niedersachsen.de; Frank.scheper@Glasfaser-Nordwest.de; info@hwk-oldenburg.de; poststelle.hza-oldenburg@zoll.bund.de; Info HW <info@hunte-wasseracht.de>; pfarramt@marienportal.de; toeb@kommunalverbund.de; Andreas.Janke@nlbl.niedersachsen.de; info@lnvg.de; Sonja.Vianden@oldenburg-kreis.de; landkreis.oldenburg@oldenburg-kreis.de; bst.oldenburg-sued@lwk-



NWP Planungsgesellschaft mbH
Escherweg 1

26121 Oldenburg

**Betreff: 142. Änderung des Flächennutzungsplanes und
Bebauungsplan Nr. 277 Schönemoor "östlich Zur Ollen"
Gemeinde Ganderkesee
Beteiligung Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Ihr Aktenzeichen: LK/SSp/Go
Aktenzeichen BAF: ST/5.5.1/20250502002-001/25
Langen, 02.05.2025
Seite 1 von 2

Lisa Birk

HAUSANSCHRIFT
Monzastraße 1
D-63225 Langen
TEL +49 (0) 6103 8043 - 793
FAX +49 (0) 6103 8043 - 250

anlschutz@baf.bund.de
www.baf.bund.de

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich wurde über die im Betreff beschriebene Planung informiert. Die übermittelten Planungsdaten wurden in die Webtool-Anwendung meiner Behörde übertragen. Sie sind im Webtool-Report (siehe Anlage) aufgeführt und Grundlage dieser Stellungnahme.

Durch die vorgelegte Planung wird der Aufgabenbereich des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung (BAF) als Träger öffentlicher Belange im Hinblick auf den Schutz ziviler Flugsicherungseinrichtungen gemäß § 18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) nicht berührt.

Diese Beurteilung beruht auf den nach § 18a Abs. 1b, Satz 2 LuftVG angemeldeten Anlagenstandorten und -schutzbereichen der Flugsicherungsanlagen mit heutigem Stand.

Es bestehen gegen den vorgelegten Planungsstand **keine Einwände**. Eine weitere Beteiligung des BAF an diesem Planungsvorgang ist **nicht** erforderlich.



Seite 2 von 2

Allgemeine Hinweise

Um dem gesetzlich geforderten Schutz der Flugsicherungseinrichtungen Rechnung zu tragen, melden die Flugsicherungsorganisationen gemäß § 18a Abs. 1b, Satz 2 LuftVG meiner Behörde diejenigen Bereiche um Flugsicherungseinrichtungen, in denen Störungen durch Bauwerke zu erwarten sind. Diese Bereiche werden allgemein als "Anlagenschutzbereiche" bezeichnet und im amtlichen Teil des Bundesanzeigers veröffentlicht.

Die Dimensionierung der Anlagenschutzbereiche erfolgt gemäß § 18a LuftVG durch die Flugsicherungsorganisation, welche die Flugsicherungseinrichtung betreibt und orientiert sich an den Empfehlungen des ICAO EUR DOC 015. Aufgrund von Vorbebauung, betrieblicher Erfordernisse oder einem neuen Stand der Technik kann der angemeldete Schutzbereich im Einzelfall von diesen Empfehlungen abweichen.

Meine Behörde stellt auf ihrer Webseite eine zweidimensionale Karte der Anlagenschutzbereiche und eine 3D-Vorprüfungsanwendung bereit. Mit diesen können alle interessierten Personen prüfen, ob ein Bauwerk oder Gebiet im Anlagenschutzbereich einer Flugsicherungseinrichtung liegt. Zu erreichen sind die Anwendungen über unsere Webseite unter www.baf.bund.de.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Thomas Strubel

Anlage:

Webtool-Report_202505020002.pdf

Planungsanfrage als Träger öffentlicher Belange 142. Änd. FNP/BPlan Nr. 277 Schönmoor "östlich Zur Ollen" Gemeinde Ganderkesee

Verwaltungsinformationen

Art des Bauwerks	Planungen (Flächen) – ohne Windenergie	
Antragsteller	Gemeinde Ganderkesee	
Bauherr	unbekannt	
Meldende Organisation	BAF	
	Lisa Birk	
	E-Mail: Lisa.Birk@baf.bund.de, Tel.:+49 (0) 6103 8043 - 793	
Aktenzeichen Organisation / Datum	n.n.	02.05.2025
Aktenzeichen BAF / Vorgangs-ID	ST/5.5.1/20250502002-001/25	202505020002
Aktenzeichen Genehmigungsbehörde	-	
BAF Eingangs-/Ausgangsdatum	02.05.2025	02.05.2025
Befristet	nein	
Zusätzliche Unterlagen per Mail/Post	nein	
Empfänger des Ergebnisschreibens / Adresse der Genehmigungsbehörde / des Bauherrn	Die Adresse des Empfängers lautet: NWP Planungsgesellschaft mbH Escherweg 1 26121 Oldenburg info@nwp-ol.de 0441 97174-27	
Kommentar:		

Gesamtgutachtliche Stellungnahme

Ergebnis	Belange des Bundesaufsichtsamts für Flugsicherung sind nicht betroffen
----------	--

Standortinformationen

Referenzsystem	WGS84 (Grad/Minute/Sekunde)
Anzahl der Objekte	1

lfd. Nr.	Name	Basishöhe über NHN [m]	Höhe über Grund [m]	Anzahl Koordinaten
1	Schönmoor "östlich zur Ollen" Ganderkesee	3,01	20,00	5

Koordinaten (Geografische Länge [°] | Geografische Breite [°]):
 08°35'29,1660" | 53°05'08,8817" || 08°35'32,6670" | 53°05'12,0244" || 08°35'40,2115" | 53°05'15,2968" ||
 08°35'42,3956" | 53°05'15,1497" || 08°35'35,2459" | 53°05'07,4532"



Ergebnis der Belegenheitsprüfung gemäß § 18a Abs. 1a LuftVG:

Das Ergebnis der Prüfung gemäß ICAO EUR DOC 015 ist rechtlich nicht verbindlich, die LLB ist zur eigenständigen Validierung der Ergebnisse verpflichtet!

**Kein Anlagenschutzbereich betroffen
(Status grün)**

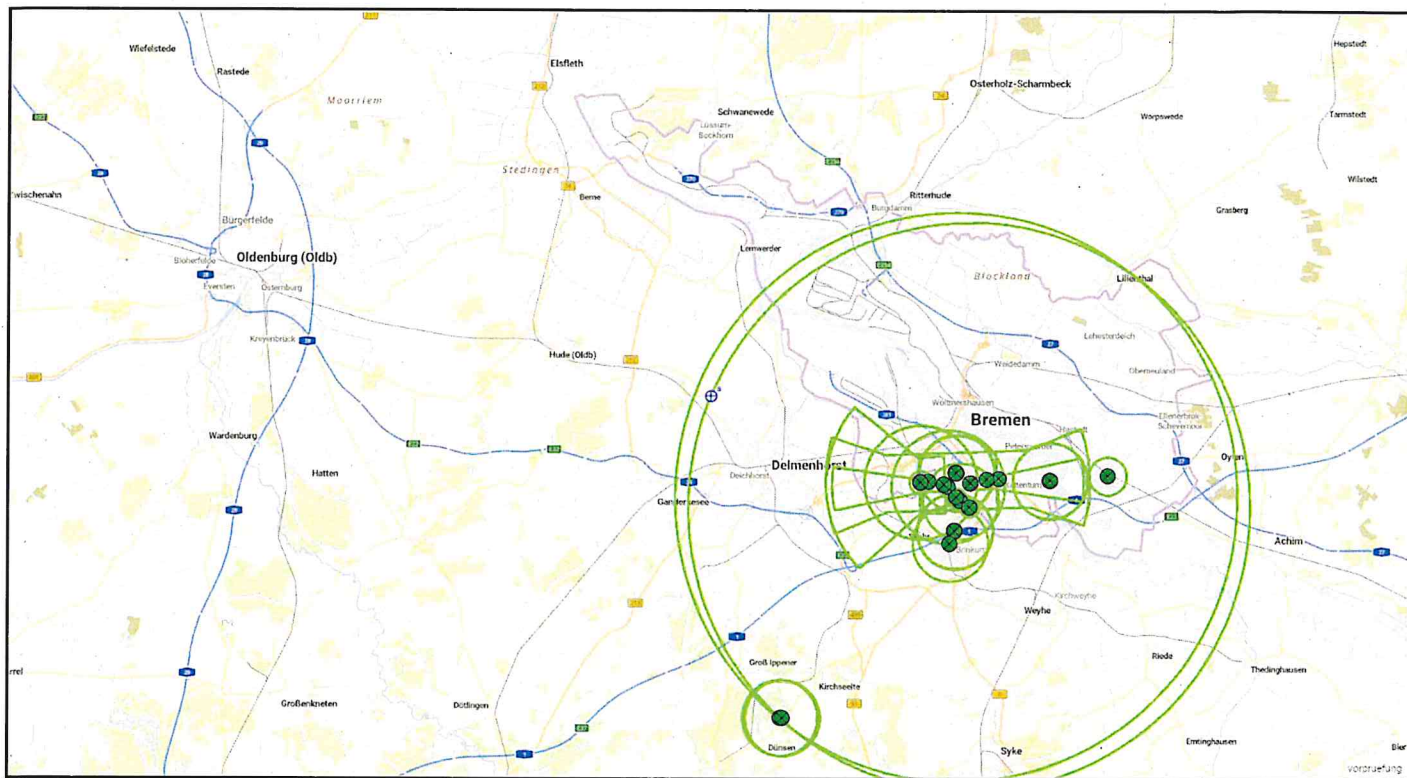
Zusammenfassung

Kein Anlagenschutzbereich betroffen (in der Randzone <500m um den Schutzbereich).

Übersicht (dargestellt ist jeweils nur die nächstliegende FSA)

Ergebnis Stufe 1	Bezeichnung der nächsten betroffenen FSA	Typ FSA	Distanz FSA-Bauwerk [km]	Winkel FSA-Bauwerk [°]
nicht betroffen	Bremen ASR PSR+MSSR [BRE][BRE-SRAD]	SSR	14,9	293,6

Situation im Umkreis von 20 km um das Bauwerk:



Nicht betroffene Anlagen des CNS-Betreibers DFS

Bezeichnung FSA	Typ FSA	Distanz FSA-Bauwerk [km]	Winkel FSA-Bauwerk [°]
Bremen ASR-PM [BRM][BRM-SRAD]	SSR	14,1	292,8
Bremen ASR-PM [BRM][BRM-PRAD]	PSR	14,1	292,8
Bremen ASR PSR+MSSR [BRE][BRE-SRAD]	SSR	14,9	293,6
Bremen ASR PSR+MSSR [BRE][BRE-PRAD]	PSR	14,9	293,6

Alle weiteren Anlagenschutzbereiche von Flugsicherungsanlagen liegen weiter als 500m von dem/von den Bauwerk(en) entfernt und werden daher nicht gelistet.

Helmers, Thordis

Von: Planungsbeteiligung Gemeinde Ganderkesee
<noreply@mail6.planungsbeteiligung.de>
Gesendet: Mittwoch, 21. Mai 2025 17:20
An: Helmers, Thordis
Cc: s.spille@nwp-ol.de
Betreff: Stellungnahme zum Planfall Bebauungsplan Nr. 277 (Reg.-Nr. 829)

Folgende Stellungnahme zum Planfall "Bebauungsplan Nr. 277" ist am 21.05.2025 eingegangen:

Registriernummer: 829

Behörde / TÖB: Kath. Kirchengemeinde St. Marien Delmenhorst
Anrede: Herr
Name: Peter Meyer
Strasse: Frühlingsweg 42
PLZ/Ort: 27751 Delmenhorst
Land: Niedersachsen

eMail: peter.meyer-58@t-online.de
Telefon: 04221 398650

Stellungnahme:

Sehr geehrte Damen und Herren,
für die Beteiligung der katholischen Kirchengemeinde St. Marien Delmenhorst als Träger öffentlicher Belange im Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 277 der Gemeinde Ganderkesee bedanke ich mich.
Eine Äußerung zu den im Rahmen des Beteiligungsverfahrens bereitgestellten Unterlagen habe ich jedoch nicht vorzubringen.
Mit freundlichen Grüßen
Peter Meyer (Mitglied des Kirchengemeinderates)

Helmerts, Thordis

Von: Planungsbeteiligung Gemeinde Ganderkesee
<noreply@mail6.planungsbeteiligung.de>
Gesendet: Montag, 5. Mai 2025 12:14
An: Helmerts, Thordis
Cc: s.spille@nwp-ol.de
Betreff: Stellungnahme zum Planfall Bebauungsplan Nr. 277 (Reg.-Nr. 818)

Folgende Stellungnahme zum Planfall "Bebauungsplan Nr. 277" ist am 05.05.2025 eingegangen:

Registriernummer: 818

Behörde / TÖB: Träger öffentlicher Belange NLF
Anrede: Herr
Name: Johann Möller
Strasse: Zeteler Straße 18
PLZ/Ort: 26340 Zetel-Neuenburg
Land: Deutschland

eMail: johann.moeller@nfa-neuenbg.niedersachsen.de
Telefon: 015121181930

Stellungnahme:
Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchte ich mich bedanken an der Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 277 der Gemeinde Ganderkesee. Als Träger öffentlicher Belange der Landesforsten Niedersachsen, bin ich für die Waldangelegenheiten zuständig.

Nach Sichtung der Planungsunterlagen konnte ich feststellen, dass kein Wald betroffen ist.

Aus waldrechtlicher Sicht ergeben sich keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Johann Möller
Träger öffentlicher Belange NLF

Die Senatorin für Wirtschaft,
Häfen und Transformation
Luftfahrtbehörde



Freie
Hansestadt
Bremen

Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation, Katharinenstr. 37, 28195 Bremen

per E-Mail

NWP Planungsgesellschaft mbH
Escherweg 1
26121 Oldenburg

Per E-Mail:

info@nwp-ol.de

T.Helmers@Ganderkesee.de

Auskunft erteilt:

Riccardo Laske

Telefon: +49 421 361 97556

E-Mail: riccardo.laske@wht.bremen.de

Anschrift: Katharinenstraße 37, 28195 Bremen

Barrierefreier Eingang: Katharinenklosterhof 3

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:

30.04.2025

BP277 – Schönemoor, 142. Änderung FNP

Mein Zeichen (bitte bei Antwort angeben)

800.ADR.514930/2025

Bremen, 07.05.2025

Luftverkehrsrechtliche Stellungnahme

Zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 277 Schönemoor - „östlich Zur Ollen“ und zur 142. Änderung des Flächennutzungsplanes

Lage im Bauschutzbereich

Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes liegt außerhalb des Bauschutzbereiches des Verkehrsflughafens Bremen.

Luftverkehrsrechtliche Belange, soweit ich sie zu vertreten habe, werden daher durch die Festsetzungen nicht berührt.

Im Auftrag

Laske

Helmers, Thordis

Von: Goth, Karin (NLSTBV) <Karin.Goth@nlstbv.niedersachsen.de>
Gesendet: Dienstag, 13. Mai 2025 11:22
An: Susanne Spille
Betreff: Bauleitplanung; 142. Änderung F-Plan und B-Plan Nr. 277

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die vorgenannte Bauleitplanung bestehen aufgrund der von meiner Behörde wahrzunehmenden luftverkehrsrechtlichen Belange keine Bedenken.
Belange der militärischen Luftfahrt bleiben unberührt. Diese werden vom Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Fontainengraben 200, 53123 Bonn, wahrgenommen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Karin Goth
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Zentraler Geschäftsbereich 4
Dezernat 42 Luftverkehr, Standort Oldenburg

Postanschrift:
Göttinger Chaussee 76 A, 30453 Hannover

Dienstgebäude:
Kaiserstr. 27, 26122 Oldenburg
Telefon: +49 441 2181-204
Fax: +49 441 2181-222
E-Mail: Karin.Goth@nlstbv.niedersachsen.de
www.luftverkehr.niedersachsen.de



NLStBV

*Wir in Niedersachsen:
mobil. regional. sicher!*

Interesse an einer Karriere bei uns? Hier gibt es mehr Informationen:

<https://www.strassenbau.niedersachsen.de/karriere/>

Hinweis Personenbezogene Daten werden gem. Art. 6 Abs. 1 DSGVO i.V.m. § 3 NDSG verarbeitet. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite <https://www.strassenbau.niedersachsen.de> unter Service. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Informationen zu.



Samtgemeinde Harpstedt

Der Samtgemeindebürgermeister

Samtgemeinde Harpstedt, Amtsfreiheit 1, 27243 Harpstedt

Gemeinde Ganderkesee
Mühlenstr. 2
27777 Ganderkesee

Amtsfreiheit 1
27243 Harpstedt
Telefon 0 42 44 82-0
Telefax 0 42 44 82-29

Gemeinde@Harpstedt.de

Ihr Schreiben vom
30.04.2025

Sachbearbeiter
Frau Reimers

Durchwahl
04244 / 82-37

Ihr Aktenzeichen

Datum
05.05.2025

Bauleitplanung der Gemeinde Ganderkesee
142. Flächennutzungsplanänderung und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 277
Schönmoor – „östlich Zur Ollen“
Beteiligungsverfahren gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den oben genannten Planungen werden von der Samtgemeinde Harpstedt keine Anregungen vorgebracht.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

Hüfner

Mitgliedsgemeinden		Öffnungszeiten	Bankverbindung	IBAN	BIC
Beckeln	Harpstedt	Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr	Landessparkasse zu Oldenburg	DE51 2905 0100 0075 4045 09	SLZODE22
Colnrade	Kirchseele	Montag 14.00 - 16.00 Uhr			
Dünsen	Prinzhöfte	Donnerstag 14.00 - 17.00 Uhr			
Groß Ippener	Winkelsett	und nach Vereinbarung			

Gläubiger-Identifikationsnummer im SEPA-Lastschriftverfahren DE19SGH00000033965

Helmerts, Thordis

Von: Koordinationsanfrage Vodafone DE
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet: Dienstag, 3. Juni 2025 15:19
An: Susanne Spille
Betreff: Stellungnahme S01430035, VF und VDG, Gemeinde Ganderkesee,
LK/SSp/Go, Bebauungsplan Nr. 277 Schönemoor - „östlich Zur Ollen“

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
Vahrenwalder Str. 236 * 30179 Hannover

NWP Planungsgesellschaft mbH - Frau Spille
Escherweg 1
26028 Oldenburg

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01430035
E-Mail: TDRC-N.Bremen@vodafone.com
Datum: 03.06.2025
Gemeinde Ganderkesee, LK/SSp/Go, Bebauungsplan Nr. 277 Schönemoor - „östlich Zur Ollen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 30.04.2025.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Helmers, Thordis

Von: Planungsbeteiligung Gemeinde Ganderkesee
<noreply@mail6.planungsbeteiligung.de>
Gesendet: Mittwoch, 14. Mai 2025 18:43
An: Helmerts, Thordis
Cc: s.spille@nwp-ol.de
Betreff: Stellungnahme zum Planfall Bebauungsplan Nr. 277 (Reg.-Nr. 828)
Anlagen: ULWMSLBDPUN_828.pdf

Folgende Stellungnahme zum Planfall "Bebauungsplan Nr. 277" ist am 14.05.2025 eingegangen:

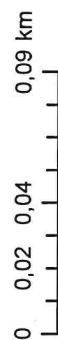
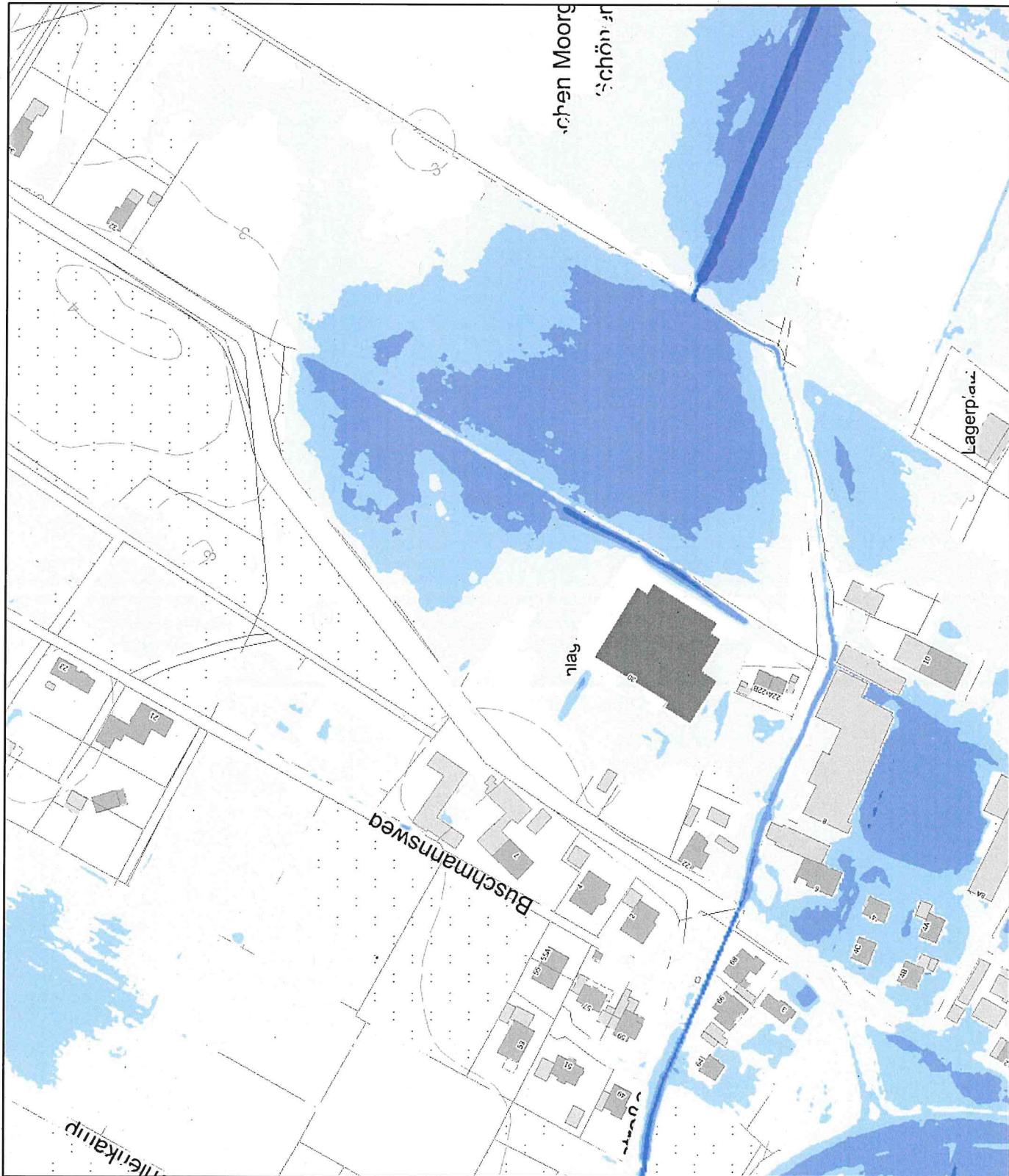
Registriernummer: 828

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Stellungnahme:

Es ist zukünftig immer mehr mit Extremwetterereignissen zu rechnen. Gerade dafür ist eine funktionsfähige Feuerwehr essentiell. In den Extremniederschlagskarten des Landes Niedersachsen ist für das Gebiet eine Überschwemmungshöhe von bis zu 70 cm vorhergesagt. Bei einer Bebauung des Geländes ist deshalb unbedingt auf eine Geländeanhebung und Verbindung zur Straßenhöhe zu achten, um auch für Extremwetterverhältnisse (Dauerregen/Deichbruch/Überschwemmung) einsatzfähig zu bleiben.

Der Stellungnahme wurde eine PDF-Datei (1.834,4 KB) beigelegt.



Maßstab: 1:2.500

Datum: 14.05.2025

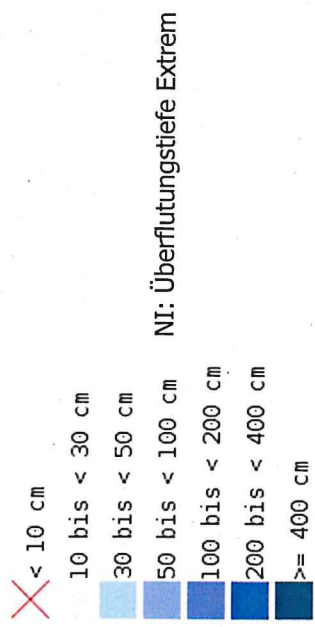
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen.



© 2025

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Legende



Helmerts, Thordis

Von: Planungsbeteiligung Gemeinde Ganderkesee
 <noreply@mail6.planungsbeteiligung.de>
Gesendet: Freitag, 6. Juni 2025 11:08
An: Helmerts, Thordis
Cc: s.spille@nwp-ol.de
Betreff: Stellungnahme zum Planfall Bebauungsplan Nr. 277 (Reg.-Nr. 846)

Folgende Stellungnahme zum Planfall "Bebauungsplan Nr. 277" ist am 06.06.2025 eingegangen:

Registriernummer: 846

[REDACTED]
 [REDACTED]
 [REDACTED]
 [REDACTED]

[REDACTED]
 [REDACTED]

[REDACTED]
 [REDACTED] Sporthalle

Ein Großteil unserer Grünfläche, die an das geplante Grundstück zum geplanten Feuerwehrgerätehaus grenzt, wird für sportliche Zwecke genutzt.

Vor allem im Sommer wird auf dem Gelände intensiv Sport betrieben:

Der Hallensport weicht dorthin aus, wenn es in der Halle zu heiß und stickig wird oder um ein Lauftraining zu absolvieren.

Der Fußballbereich nutzt sie, während der Zweckverband die Plätze am Kirchweg sperrt, um Rekultivierungsarbeiten vorzunehmen.

Wir bitten die Gemeinde dafür Sorge zu tragen, dass die Ein- und Ausfahrten für die Feuerwehr nicht direkt neben diesem Freigelände verlaufen, damit diese weiterhin von unseren Sportlerinnen und Sportlern, zum Beispiel ohne Lärm und Abgase, genutzt werden kann.

An Übungsabenden und Turnieren benötigen wir alle vorhandenen Parkplätze. In der Vergangenheit waren insbesondere im Winter während des beliebten "Wintercups" die Parkplätze direkt an der Halle schon überfüllt, so dass die Seitenflächen an der Straße Zur Ollen bereits von Besuchern zum Parken benutzt wurden.

Auch hier hat die Gemeinde dafür Sorge zu tragen, dass ausreichend Park- und Stellplätze für die Feuerwehr eingerichtet werden, ohne die benötigten Parkflächen des Vereins einzuschränken.

Unklar ist für uns folgende Formulierung (Seite 3)?

"Zugleich wird der bestehende Bereich der Gemeinbedarfsfläche der Sportanlage mit überplant, um hier die zukünftigen Nutzungsoptionen des Katastrophenschutzes am Standort optimal zu erweitern."

". sowie die Nutzungserweiterung am Standort der Sportanlage zu ermöglichen."

Wie oben bereits dargelegt, benötigen wir unsere vorhandenen Flächen für den Sportbetrieb.

Folgende Idee möchten wir Ihnen vorstellen:

Bei Nutzung erneuerbarer Energie für das Feuerwehrgerätehaus, wie Photovoltaik oder Wärmepumpe, könnten hier gemeinsame Anlagen für das Feuerwehrgerätehaus und die Sporthalle geplant und angeschafft werden, um evtl. Synergieeffekte zu nutzen und diese auf das neue Feuerwehrgerätehaus und die Sporthalle zu übertragen. Diese Doppelnutzung wäre unserer Ansicht nach eine zukunftssträchtige, energiesparende Alternative.